

Systembericht der Universität Kassel

**Dokumente zur Systembewertung der Universität Kassel 2014
durch die Akkreditierungsagentur ZEvA**

I Systembericht

Ansprechperson:

Helga Boemans
Universität Kassel
Abteilung Studium und Lehre
Mönchebergstr. 19
34109 Kassel

boemans@uni-kassel.de
Tel. 0561 804-1864

Stand: 26. August 2014

Inhalt

A. Zweckbestimmung des Verfahrens und hieran geknüpfte Erwartungen

1. Ausgangssituation der Universität Kassel im Akkreditierungssystem	1
2. Verfahrensziele und –ablauf aus Sicht der Universität Kassel	2

B. Allgemeine Informationen über die Universität Kassel

1. Zum Profil der Universität Kassel	4
2. Kerndaten der Studierendenstatistik	6
3. Steuerungssystematik und temporäre Finanzierungsbeiträge	8
4. Qualitätsziele in Studium und Lehre	9
5. Qualitätsentwicklung	11

C. Regelungen und Standards zu akkreditierungsrelevanten Kriterien

1. Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte	17
2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	18
3. Studiengangskonzept	18
4. Studierbarkeit	21
5. Prüfungssystem	26
6. Studiengangsbezogene Kooperationen	27
7. Ausstattung	29
8. Transparenz und Dokumentation	32
9. System der Steuerung in Studium und Lehre, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	43
11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
12. Internationalisierung	46

A. Zweckbestimmung des Verfahrens und hieran geknüpfte Erwartungen

Mit dem Verfahren der Systembewertung, in dessen Rahmen dieser Systembericht vorgelegt wird, verfolgt die Universität Kassel Ziele, die nachfolgend beschrieben werden sollen. Hiermit soll zugleich der aktuelle Entwicklungsstand der Hochschule im Hinblick auf Verfahren der Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge dargestellt werden.

1. Ausgangssituation der Universität Kassel im Akkreditierungssystem

Die Universität Kassel hat entsprechend den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 12 Abs. 2 HHG) ihre mit einer Hochschulprüfung abschließenden Studiengänge regelmäßig vor der Einschreibung von Studierenden in Verfahren der Programmakkreditierung akkreditieren lassen. Dabei wurden die Studiengänge größtenteils in fachaffinen Clustern gebündelt. In der Regel wurden Bachelor- und Masterstudiengänge eines Faches gemeinsam erst-akkreditiert bzw. in einer großen Zahl von Fällen auch bereits reakkreditiert. Während aufgrund der gesetzlichen Regelungen insofern eine Pflicht zur programmbezogenen Akkreditierung besteht, von der nur im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Systemakkreditierung abgewichen werden könnte, sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Studiengänge für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen in Hessen weiterhin – und gemäß Koalitionsvereinbarung der Landesregierung zumindest auf mittlere Sicht – als einphasige Staatsexamensstudiengänge konzipiert. Eine zweite Ausnahme bilden die weiterhin dem bisherigen Studienmodell entsprechenden künstlerischen Studiengänge, die an der Universität Kassel von der als teilautonomer Fachbereich verfassten Kunsthochschule Kassel angeboten werden, und zwar sowohl für den Bereich von Bildender Kunst und Visueller Kommunikation als auch für den Bereich des Produktdesigns. Mit diesen Ausnahmen haben die Studiengänge der Universität Kassel durchgehend das Verfahren der Erstakkreditierung, teilweise bereits auch der Reakkreditierung, erfolgreich durchlaufen. In der Regel sind dabei Verfahren in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern von der ASIIN durchgeführt worden, Verfahren im Sozialwesen von der AHPGS und Verfahren im Bereich der geistes-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (einschließlich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik) und der Ökologischen Agrarwissenschaften ganz überwiegend von der ZEvA (vgl. hierzu Anlage Studiengangsübersicht-Akkreditierungsstatus). Die Hochschule macht für die Wahl der Agentur zentral keine Vorgaben, sondern beauftragt die Agenturen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereich.

Die Erfahrungen der Universität Kassel mit den clusterbezogenen Verfahren der Programmakkreditierung, die in den letzten rund zehn Jahren gemacht wurden, wurden ausführlich im 8. Lehr- und Studienbericht der Hochschule von 2012 bewertet.¹ Ungeachtet kleinerer Friktionen und verfahrensmäßiger Verbesserungswünsche wurde die Funktionsfähigkeit und grundsätzliche Angemessenheit dieses Modells konstatiert. Die Frage, ob dieses Grundmodell (vor dem Hintergrund der o. g. gesetzlichen Best-

¹ Vgl. Universität Kassel (2012): 8. Lehr- und Studienbericht der Universität Kassel. Berichtszeitraum Sommersemester 2008 bis Wintersemester 2011/12, S. 44 ff. (<http://www.uni-kassel.de/themen/lehr-und-studienqualitaet/instrumente-der-qualitaetssicherung/lehr-und-studienbericht/achter-lehr-und-studienbericht-2008-2012.html>).

immungen) fortgeführt werden soll, wurde in den letzten Jahren immer wieder nicht nur – wie zuletzt im Wintersemester 2013/14 im Hinblick auf den Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 bis 2019 – im Senat, sondern auch mit den Dekaninnen und Dekanen der Fachbereiche diskutiert. Von den betreffenden Gremien wurde zuletzt im Wintersemester 2013/14 die Position der Hochschulleitung zustimmend zur Kenntnis genommen, dass an diesem Grundmodell bis auf weiteres festgehalten werden soll. Die auch vom Wissenschaftsrat im Hinblick auf die Entwicklung des alternativen Modells der Systemakkreditierung geäußerten Fragen wurden dabei für die Universität Kassel unterstrichen.² Das Modell extern gesteuerter Verfahren mit einer größeren Zahl von Agenturen und der dort liegenden Zuständigkeit für die Verfahrensgestaltung und –durchführung wurde dabei als grundsätzlich tragfähig und für die Universität Kassel derzeit vorzugswürdig angesehen. Zugleich wurde noch einmal akzentuiert, dass die bisherigen Verfahren der Programm- bzw. Clusterakkreditierung zwar zuweilen nicht reibungsfrei gewesen sind, dass aber eine grundsätzliche Funktionsfähigkeit und ein entlastender Prozess der Routinisierung für diese Verfahren als gegeben angesehen werden.

Einer der wiederkehrenden Kritikpunkte in der hochschulinternen Diskussion war, dass neben der aufwändigen und umfangreichen Darstellung nicht nur programm- sondern auch hochschulbezogener Themen in einer größeren Zahl von Verfahren allgemeine Aspekte der hochschulweit geltenden Rahmenregelungen weiten Raum eingenommen hätten, so dass die Befassung mit den jeweiligen curricularen und fachlichen Aspekte der einzelnen in Rede stehenden Studiengänge demgegenüber zu sehr in den Hintergrund getreten wäre. Zudem wurde zum Teil deutlich, dass übergreifende Strukturen und Regelungen der Hochschule in den einzelnen Verfahren nicht immer von Gutachterinnen und Gutachtern und den Agenturvertreterinnen und –vertretern in einheitlicher Weise bewertet wurden und auch dass die als erforderlich gekennzeichneten Veränderungen nicht immer konsistent beschrieben wurden. Auch wenn die Strukturvorgaben der KMK und das durch den Akkreditierungsrat bundesweit vorgegebene Regelwerk, dem die Akkreditierung von Studiengängen unterliegt, grundsätzlich für die verschiedenen Agenturen – und mehr noch bei Verfahren bei ein und derselben Agentur – identisch sind, haben sich auch hier zum Teil neben verfahrensmäßigen Unterschieden Unterschiede in den Bewertungen gezeigt, die letztlich als Inkonsistenzen gewertet werden müssen.

2. Verfahrensziele und –ablauf aus Sicht der Universität Kassel

Vor diesem Hintergrund wurde in einem dem Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulleitung, Fachbereichen und Agentur dienenden Gespräch mit der ZEvA die Überlegung entwickelt, ein Verfahren der Systembewertung durchzuführen, das für die verschiedenen studiengangsbezogenen Verfahren der Programm- bzw. der Clusterakkreditierung relevante Rahmenregelungen und –strukturen gleichsam ‚vor die Klammer‘ ziehen soll und insofern neben der konsistenten Bewertung dieser Aspekte auch die stärkere Fokussierung der weiterhin mithilfe der externen Agenturen durchzuführenden Verfahren auf die jeweils in Rede stehenden Studiengänge bewirken soll. Dieses Verfahren, für das der vorliegende Bericht erstellt wurde, soll im Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/15 mit der ZEvA

2 Vgl. Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Drucksache 2259-12, insbes. S. 71 ff. (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf>).

durchgeführt werden, die als Agentur bereits seit rund zehn Jahren Verfahren der Programmakkreditierung an der Universität Kassel begleitet. Aufsetzend auf die erfolgte Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages mit der ZEvA vom 1. Juli 2014 hat die Universität Kassel unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Universitäten eine Gliederung für den Systembericht erarbeitet und mit der ZEvA abgestimmt und zugleich auch für die Vor-Ort-Begehung am 30. September 2014 Absprachen zu Ablauf und dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Gesprächsrunden getroffen. Eine Befassung der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) der ZEvA soll noch im Wintersemester 2014/15 erfolgen, so dass die Verfahrensergebnisse für Akkreditierungsverfahren ab dem Jahr 2015 zugrunde gelegt werden sollen.

Wie beschrieben, sind die maßgeblichen Ziele des begonnenen Verfahrens Entlastung der Verfahren der Programmakkreditierung von Redundanzen, Fokussierung auf deren Fachlichkeit und die Steigerung der Konsistenz der Verfahrensergebnisse. Wichtig ist dabei aus Sicht der Universität Kassel, dass das Verfahren insofern Teile der Verfahren der Programmakkreditierung aufgreift, als hier wie dort die betreffenden Kriterien des Akkreditierungsrates vor dem Hintergrund der KMK-Strukturvorgaben und der landesspezifischen Strukturvorgaben für Hessen überprüft werden. Mit der Durchführung der Systembewertung durch die ZEvA verbindet die Universität Kassel das Ziel, übergreifende Regelungen und Strukturen der Hochschule für die Verfahren der ZEvA einheitlich und umfassend bewertet zu sehen und diese insofern nicht in den einzelnen studiengangsbezogenen Verfahren immer wieder in umfangreichen Dokumentationen neu darzustellen und bewerten zu lassen. Weiterhin hat sie das Ziel, die hier erzeugte Bewertung der systemhaften d. h. studiengangsübergreifend / hochschulweit gültigen Elemente auch den Verfahren anderer Agenturen zugrunde zu legen. Für diese Erwartung einer im Sinne eines durch agenturübergreifend definierte Kriterien gesamtheitlichen Akkreditierungssystems angestrebten Übertragbarkeit der systembezogenen Aspekte hat die Hochschule auch im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Verständnis und Unterstützung gefunden. Zugleich soll über das Verfahren im Rahmen des derzeitigen Prozesses einer von Ministerium und Hochschulen gemeinsam betriebenen Landeshochschulentwicklungsplanung berichtet werden.

B. Allgemeine Informationen über die Universität Kassel

1. Zum Profil der Universität Kassel

Die Universität Kassel wurde als ‚Gesamthochschule Kassel‘ 1971 gegründet. Als eine der fünf Universitäten des Landes Hessen mit einem als Ausdruck des Gesamthochschulgedankens in zahlreichen Fächern realisierten konsekutiven Studienmodell integrierte sie mehrere Vorgängereinrichtungen, die auch für das weite Fächerspektrum der Hochschule bis zum heutigen Tage eine Bedeutung haben. Dieses reicht in einem weiten Verbund von der Kunst über die Wirtschafts-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis hin zu den technischen Fächern, der Architektur, den Naturwissenschaften und den Ökologischen Agrarwissenschaften (vgl. Anlage 23 Studiengangsübersicht). Als einzige staatliche Hochschule im Raum zwischen Marburg, Paderborn und Göttingen hat die Universität Kassel für die Region Nordhessen eine zentrale Stellung für die tertiäre Bildung, zugleich aber auch in ihren forschungs- und transferbezogenen Aufgaben. Ihr von diesen Aspekten besonders geprägtes Selbstverständnis hat die Universität Kassel in einem 2007 vom Senat verabschiedeten Leitbild niedergelegt (vgl. <http://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/ueber-uns/leitbildjahresbericht.html>). Wichtige Akzentuierungen gelten dabei dem regionalen Bezug der Hochschule, der besonderen Bedeutung der Internationalisierung und dem Anspruch eines Forschungsprofils, das von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung reicht. Das Leitbild unterstreicht weiterhin in besonderer Weise den Anspruch der Hochschule, Partizipation an tertiärer Bildung zu eröffnen. Dabei spielt eine bedeutsame Rolle, dass die hochschulgesetzlichen Regelungen in Hessen für das Studium an den Universitäten in grundständigen gestuften Studiengängen nicht lediglich die Allgemeine Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung vorsehen, sondern auch Zugänge mit Fachhochschulreife, fachgebundener Hochschulreife sowie diesen vergleichbare berufliche Bildungsabschlüsse (Meister, Techniker) ermöglichen. Stärker als an den anderen hessischen Universitäten schlägt sich dies in der heterogenen Zusammensetzung der Studierendenschaft an der Universität Kassel nieder.

Die Universität Kassel macht nicht erst im Rahmen des Bologna-Prozesses Erfahrungen mit den Chancen und Herausforderungen konsekutiver Ausbildungsstrukturen sondern blickt auf eine Tradition erfolgreicher früher sogenannter „integrierter“, später ‚gestufter‘ Studiengänge zurück. Die Stärken eines Modells konsekutiver Studiengänge und auch die Fähigkeit der aus ihm hervorgehenden Absolventinnen und Absolventen, sich schon nach einem ersten Abschluss auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu etablieren, sind in der Vergangenheit in den (ehemals integrierten) gestuften Diplomstudiengängen im Sozialwesen, den Wirtschaftswissenschaften, der Ökologischen Landwirtschaft und den Ingenieurstudiengängen erprobt worden. Auch die Praxis des studienbegleitenden Prüfens ist in diesen Studiengängen bereits etabliert gewesen. Schlüsselkompetenzen wurden z.B. in den sogenannten „SRW-Veranstaltungen“ (Soziales, Recht, Wirtschaft) erlangt und Praxisphasen waren in diesen Studiengängen curricular integriert.

Die Universität Kassel bietet auf dieser Grundlage ein Studiengangsportfolio, das nicht nur breit angelegt ist, sondern das breite Wahlmöglichkeiten und damit auch Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung bietet. Dies gilt – neben Schwerpunktsetzungen innerhalb des jeweiligen Faches – so-

wohl für den Bereich der (mit Ausnahme der berufspädagogischen Studiengänge nicht gestuften) Lehramtsstudiengänge, wie auch für den Bereich der sogenannten Kombinationsbachelorstudiengänge, die an der Universität Kassel weiterhin eine hinsichtlich des jeweiligen Umfanges / Workloads definierte Verbindung von Hauptfach und Nebenfach bieten. Neben klassischen disziplinär aufgefassten Bachelor- und Masterstudiengängen bietet die Hochschule mit Erfolg Studiengänge an, die unterschiedliche Disziplinen verbinden, so etwa „Wirtschaftsrecht“ (B / M), „English and American Culture and Business Studies“ (B / M), „Umweltingenieurwesen“ (B / M) oder „Wirtschaft, Psychologie und Management“ (M).

Der universitäre Anspruch findet insbesondere auch in der Nähe der Lehre zur Forschung Ausdruck. Es spielt dabei eine besondere Rolle, dass frühzeitig die programmatische Aussage getroffen wurde, dass die Hochschule keine Bachelorstudiengänge anbieten will, auf die nicht mindestens ein Masterstudengang aufsetzt. Diesem Grundsatz ist die Hochschule treu geblieben; lediglich in Einzelfällen wurden im zeitlichen Ablauf zunächst Bachelorstudiengänge eingerichtet, auf die die Masterstudiengänge zeitlich gestaffelt folgten. Zugleich zeigt sich im Bereich der Masterstudiengänge, dass eine Reihe von Studiengängen in besonderer Weise das Profil der Hochschule in der Forschung aufgreift. Zu nennen sind hier etwa Masterstudiengänge wie „Empirische Bildungsforschung“, „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“ (gemeinsam mit der Hochschule Fulda), „Sustainable International Agriculture“ (gemeinsam mit der Universität Göttingen), „Nanostrukturwissenschaften“ oder „Regenerative Energien und Energieeffizienz“. Dabei zeigen einzelne dieser Studiengänge weitere Merkmale, die die Universität Kassel für den Bereich ihres Forschungsprofils in ihrem Leitbild festgeschrieben hat: Die Orientierung an wichtigen Gegenwartsfragen und die Orientierung am Anspruch der Interdisziplinarität.

In der aktuellen Zielvereinbarung mit dem Land ist das fachliche Profil der Hochschule in der Forschung folgendermaßen definiert:

- Umwelt, Klima- und Energieforschung,
- Informationstechnik-Gestaltung,
- Simulation technischer Systeme,
- Fahrzeugsystemtechnik,
- Werkstoff- und Produktionstechnik,
- Nanostrukturwissenschaften,
- Stadt- und Regionalforschung,
- Bildungsforschung einschließlich Hochschulforschung,
- Globale Sozialpolitik, Entwicklungspolitik und menschenwürdige Arbeit,
- Kultur- und Geschlechterforschung.

Mit der noch darzustellenden dynamischen Entwicklung in der Lehre korrespondiert eine erfolgreiche Profilierung in der Forschung. Ausgehend von 34,21 Mio. Euro im Jahr 2009 ist das Drittmittelaufkommen auf 48,21 Mio. Euro im Jahr 2013 gesteigert worden. Dabei ist allerdings zu konstatieren, dass die Hochschule insbesondere im Bereich der grundlagenorientierten Forschung eine aufholende Entwicklung verfolgt. Ähnliches gilt auch für den Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dessen Gewinnung aus den Masterstudiengängen ebenfalls eine besondere Rolle spielt. Hier hat die

Universität Kassel im Jahr 2012 ein umfassendes Konzept verabschiedet, das für die Weiterentwicklung der Strukturen wichtige Entwicklungsziele benennt. Zu nennen sind hier etwa der flächendeckend vorgesehene Abschluss von Betreuungsvereinbarungen oder der Aufbau einer Graduiertenakademie als Service- und Vernetzungsstruktur für Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2. Kerndaten der Studierendenstatistik

In den vergangenen Jahren hat die Universität Kassel einen erheblichen Beitrag zur Deckung der stark gestiegenen Nachfrage nach Studienplätzen geleistet.

Semester	WS 2009/2010	WS 2010/2011	WS 2011/2012	WS 2012/2013	WS 2013/2014
Studierende (Köpfe)	19.505	20.528	21.408	22.084	22.877
davon weiblich	9.580	9.958	10.156	10.389	10.702
Studierende in Regelstudienzeit (gem. 1. Fach der 1. Studienrichtung)	14.957	15.378	15.865	15.897	16.469
% Studierende in der Regelstudienzeit (gem. 1. Fach der 1. Studienrichtung)	76,7%	74,9%	74,1%	72,0%	72,0%

Datenquelle: BI u. Jahresbericht 2013

Die Attraktivität der Hochschule für Studieninteressierte insbesondere aus der Region ist hoch. Die Hochschule hat vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Nachfrage in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Studiengängen mit Zulassungsbeschränkungen versehen, wobei der Rückgang der Zahl der Bewerbungen im Wintersemester 2013 / 14 u. a. darauf zurückzuführen ist, dass Studienplätze im hoch nachgefragten Studiengang Psychologie (B. Sc.) erstmals über das dialogorientierte Zulassungsverfahren (zentraler Abgleich der Zulassungsangebote³) vergeben wurden:

³

Vgl. <http://www.hochschulstart.de/index.php?id=3656>.

Bewerberjahr	NC-Studiengänge	Studienplätze	Bewerberinnen / Bewerber	Bew./Studienpl.	Zulassungen	Zulassungen / Studienplatz
WS 2009/10	22	2.346	16.644	7,09	9.805	4,17
WS 2010/11	36	3.258	23.101	7,09	13.755	4,22
WS 2011/12	42	3.573	29.315	8,20	16.167	4,52
WS 2012/13	37	3.355	30.272	9,02	15.715	4,68
WS 2013/14	35	3.248	26.337	8,10	14.786	4,55

Datenquelle: Jahresbericht 2013

Die Verteilung der rechnerisch verflochtenen Studierenden in der Regelstudienzeit (Wintersemester 2013/14) auf die elf Fachbereiche der Hochschule (vgl. Anlage 26) und ihre Fächerstruktur auf der Ebene der Lehreinheiten stellt sich folgendermaßen dar:

Fachbereich	01 Humanwissenschaften	02 Geistes- und Kulturwissenschaften	05 Gesellschaftswissenschaften	06 Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung	07 Wirtschaftswissenschaften	10 Mathematik und Naturwissenschaften	11 Ökologische Agrarwissenschaften	14 Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen	15 Maschinenbau	16 Elektrotechnik, Informatik	KHS Kunsthochschule
Stud. in RSZ	2.009,44	1.749,22	1.457,57	1.080,94	2.777,59	1.811,60	642,51	810,19	1.497,84	1.395,07	494,06
Lehr-ein-hei-ten	Erziehungs-wissenschaft	Anglistik/ Amerika-nistik	Politologie	Architektur	Wirtschafts-wissenschaften	Physik	Dto.	Dto.	Dto.	Elektrotech-nik	Kunst
	Psychologie	Deutsch als Fremdspra-che	Geschichte	Stadtplanung	Berufs- und Wirtschaftspäd.	Biologie				Informatik	Visuelle Kommunikation

	Sozialwesen	Germanistik	Soziologie	Landschafts- planung	Arbeitslehre	Chemie					Produktdesign
	Musik	Romanistik	Sport- wissenschaft		Rechts- wissenschaften	Mathematik					
		Ev. Religion									
		Kath. Religion									
		Philosophie									

Datenquelle: Haushalt 2014

3. Steuerungssystematik und temporäre Finanzierungsbeiträge

Das Steuerungssystem des Landes Hessen sieht vor, dass für jeweils fünfjährige Planungsperioden zwischen dem Land und den Hochschulen sog. ‚Hochschulpakte‘ als Rahmenzielvereinbarungen abgeschlossen werden, die u. a. das Grundmodell der Mittelzuweisung an die Hochschulen regeln. Der aktuelle hessische Hochschulpakt aus dem Jahr 2011 schließt noch das Jahr 2015 ein, so dass für die Folgeperiode des dritten Hochschulpaktes (2016 bis 2020) derzeit ein Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen dem Land und den Hochschulen stattfindet. Bedeutsam ist hierfür, dass das hessische Modell der Verteilung der Mittel zwischen den Hochschulen im Vergleich der Bundesländer einen außerordentlich hohen Grad an Abhängigkeit von variablen Indikatoren vorsieht, so dass eine von Leistungsschwankungen unabhängige Stabilität für die einzelne Hochschule vergleichsweise niedrig und die Wettbewerbskomponente besonders hoch ausgeprägt ist. Ausgehend von den Aussagen dieser Rahmenzielvereinbarung schließt das Land mit den einzelnen Hochschulen des Landes Zielvereinbarungen mit ebenfalls fünfjähriger Laufzeit ab, die auf den jeweiligen Entwicklungsplänen der Hochschulen gründen. Der Prozess zur Fortschreibung der Entwicklungsplanung findet an der Universität Kassel derzeit statt: Im gesetzlich hierfür vorgesehenen Weg entwickelt die Hochschule den nächsten Entwicklungsplan für die Periode 2015 bis 2019, dessen zentrale Themen und Kapitel beginnend mit dem Wintersemester 2013/14 im Senat diskutiert worden sind. Nächsttiefere Ebene des Abgleichs von Zielen und Ressourcen innerhalb der Universität Kassel ist die Strukturplanung, die jeweils einrichtungs- bzw. fachbereichsbezogen für fünfjährige Planungsperioden Entwicklungsziele definiert, Aufgaben und Ressourcen plant und insofern einen vergleichsweise hohen mittel- und langfristigen Grad an Berechenbarkeit der Bedingungen schafft. Auf Grundlage der Strukturpläne vereinbart das Präsidium mit den Fachbereichen und Einrichtungen Ziele und ressourcielle Rahmenbedingungen.

Während die Grundfinanzierung der Hochschulen in Hessen in den letzten Jahren keine erheblichen Zuwächse erfahren hat, konnten durch Mittel des Hochschulpakts 2020, durch die als Ersatz für die

kurzzeitig eingeführten Studienbeiträge bereitgestellten sog. ‚QSL‘-Mittel des Landes und auch durch die Förderung der Hochschule im ‚Qualitätspakt Lehre‘ wichtige Vorhaben der Qualitätsentwicklung begonnen werden. Eine abgestimmte und komplementäre Planung der unterschiedlichen temporären Programme war und ist dabei eine besondere Herausforderung. Zugleich muss unterstrichen werden, dass zwar die politische Forderung nach einer Verdauerung dieser lehrbezogenen Programme erhoben wird, dass aber derzeit dem Kriterium einer zumindest partiellen Rückbaubarkeit besondere Bedeutung zukommen muss. Schwerpunkte wurden in den einzelnen Programmen wie folgt gesetzt:

- Hochschulpakt 2020
 - Ausweitung des Lehrangebots zur Kapazitätserweiterung, u. a. durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und vorgezogene Berufungen
 - Erweiterung von Kapazitäten im Bereich der Administration von Studium und Lehre (zentral und dezentral)
 - Ausweitung der räumlichen Kapazitäten
 - Verbesserung der Ausstattung von Bibliothek und Praktika
- QSL-Mittel (vgl. Verausgabung von QSL-Mitteln, Anlage 11)
 - Ausweitung des Lehrangebots zur Qualitätsverbesserung, insbes. durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben
 - Verteilung von Mitteln im Umfang von ca. 5 Mio. Euro an die Fachbereiche, insbes. für Lehraufträge, Tutorien etc.
 - Innovative Projekte in der Lehre im Rahmen der Zentralen Lehrförderung
 - Verbesserung der materiellen Infrastruktur, u. a. durch Verbesserung der Ausstattung von Bibliothek und Praktika
- Qualitätspakt Lehre⁴
 - Ausweitung der propädeutischen Angebote
 - Verbesserung der Information und Beratung von Studierenden
 - Angebote für forschende Lehre
 - Professionalisierung von Qualitätsmanagementaufgaben (zentral und dezentral)

4. Qualitätsziele in Studium und Lehre

Nicht nur quantitativ, auch qualitativ haben sich die Bedingungen des Studiums erheblich verändert. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass in der Mehrzahl der Studiengänge die – zumal im Zuge des Hochschulpakts 2020 ausgeweiteten – kapazitären Grenzen mittlerweile erreicht sind, sondern auch damit, dass das modularisierte Studium Veränderungen im Studieverhalten bewirkt. Es wird immer wieder angemerkt bzw. auch empirisch belegt, dass Studierende – nicht nur an der Universität Kassel – heute vielfach einen erheblichen zeitlichen Druck verspüren, der nicht alleine aus den Gegebenheiten

⁴

Vgl. <http://www.uni-kassel.de/projekte/qualitaetspakt-lehre/startseite.html>.

der Studienstrukturen heraus zu erklären ist. Die Hochschule reagiert im Verbund mit dem Studentenwerk nicht nur durch die psychosoziale Beratung auf die auftretenden Überforderungen, sie ist auch gehalten, den Studierenden Leitbilder für ein verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Studienverhalten anzubieten, die dieser wichtigen Lebensphase angemessen sind. Hierbei ist durch den Entwicklungsplan 2010 bis 2014 das Leitbild der studierendenzentrierten Lehre eingeführt worden.⁵ Hiermit wurde die Zielsetzung verbunden, dass Studierende „Anlässe und Anreize“ erfahren sollten, „Interesse am Studium und seinen Inhalten zu entwickeln, sich selbstständig Wissen anzueignen, es zu erproben und sich in [der] Selbstverantwortlichkeit zu bestätigen“. Mit dieser Zielsetzung korrespondierte im Hinblick auf die Lehrenden das Ziel einer „Stärkung von Engagement und Kreativität in der Lehre durch Anerkennung, Belohnung und Unterstützung“. Diese Grundsätze und Ziele gelten weiterhin und werden auch in den Entwicklungsplan für die Jahre 2015 bis 2019 Eingang finden. Eine selbstständige Weise der Auseinandersetzung mit dem Studium bleibt ein markantes, nicht immer selbstverständliches Ziel, das auch im stärker regulierten Studienverlauf der modularisierten Studiengänge realisiert werden kann. Zugleich versucht die Hochschule, ein entsprechendes Studierverhalten durch geeignete Maßnahmen der Beratung, des Mentoring und der Vermittlung grundlegender Kompetenzen zu unterstützen (zu den einzelnen Maßnahmen vgl. Teil C dieses Berichtes).

Die Entwicklung der Qualität soll für die Folgeperiode 2015 bis 2019 ein Schwerpunktbereich bleiben. Dabei sind insbesondere folgende qualitative Ziele von Bedeutung:

- ein problemorientiertes Grundverständnis und Bezüge zwischen den Fächern; Problemorientierung und Interdisziplinarität nicht nur in der Forschung, sondern auch auf unterschiedlichen Ebenen in Lehre und Studium zu verwirklichen;
- einen engen Bezug zwischen Lehre und Forschung herzustellen bzw. zu wahren, und zwar nicht nur auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung und deren fachlicher Gestaltung, sondern – gerade im Bereich des Masterstudiums – in der Struktur des Studienangebots insgesamt;
- Berufsqualifizierung und Praxisbezug sicherzustellen, und zwar mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in der Gesellschaft und ihren unterschiedlichen Teilsystemen zu befähigen.

Weiterhin will die Hochschule Kernfragen der Gesellschaft und regionale Bezüge berücksichtigen und die bisherige Kultur von Kooperation und Kommunikation insbesondere auch innerhalb der Hochschule fortführen. Neben diese besonderen Qualitätsmerkmale treten grundsätzliche Querschnittsziele der Hochschule. Als gesellschaftlicher Akteur ist die Hochschule zur Nachhaltigkeit nicht nur in technischen und ressourciellen Aspekten, sondern auch im Hinblick auf ihre Kernprozesse in Studium und Lehre verpflichtet. Offenheit und Inklusivität, sowie ein besonderes Engagement in Fragen der Gleich-

5 Vgl. Universität Kassel (2010): Entwicklungsplan 2010 bis 2014, S. 13 ff. (www.uni-kassel.de/EQ/published/Entwicklungsplan_2010_bis_2014.pdf).

stellung sind seit Gründung der Hochschule herausgehobene Ziele, die in den Regelungen im einzelnen Ausdruck finden.

Ein positiv gestalteter Umgang mit Heterogenität und die Bemühung um Inklusion sind dementsprechend aus ihrem inklusiven, auf die Ausweitung von Partizipation gerichteten Verständnis tertiärer Bildung heraus zwei wichtige Felder in der weiteren Entwicklung der Hochschule. Diese Prozesse betreffen die unmittelbare Interaktion in der Lehre bzw. beim Lernen, sie betreffen aber auch die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Leben in einer Hochschule hierüber hinaus. Dabei geht die Hochschule grundsätzlich davon aus, dass Diversität ein positives Merkmal ist. Um diesen Anspruch auch prozess- und maßnahmenbezogen verfolgen zu können, unterzieht sich die Universität Kassel derzeit einem *diversity audit* des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft. Im Hinblick auf den Themenbereich und das Ziel der Inklusion will die Hochschule die Funktion eines / einer Beauftragten für Studium und Behinderung fortführen. Entsprechende Initiativen sollen auch über den Standort hinaus im Verbund mit den anderen hessischen Hochschulen verfolgt werden. Modelle der Kompensation unterschiedlicher bzw. fehlender Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium sind an der Universität Kassel entwickelt worden und werden in einzelnen Studiengängen erfolgreich im Rahmen von Differenzierungsmodulen angeboten. Zu den Bemühungen zählen aber auch eine verbesserte Studierendenauswahl und eine verbesserte Vorinformation der Studierenden, wobei von den Möglichkeiten der Einbeziehung eines zweiten Zulassungskriteriums bei der Rangfolgenbildung in zulassungsbeschränkten Studiengängen zunehmend Gebrauch gemacht wird (vgl. hierzu Teil C).

5. Qualitätsentwicklung

Eine Operationalisierung ihrer Ziele in den Bereichen Studium und Lehre hat die Hochschule mit ihrem „Handlungsrahmen für gute Lehre“ begonnen, der im Wintersemester 2008/09 beschlossen worden ist (vgl. Anlage 9). Dieser Handlungsrahmen und der bereits zitierte Entwicklungsplan sind u. a. wichtige Ausgangspunkte für den Einsatz von Ressourcen. Neben der Verbesserung der Studienstrukturen und der Ausweitung des Lehrangebotes infolge der Bereitstellung von Mitteln aus temporären Programmen für Studium und Lehre wurden indes auch das Instrumentarium des Qualitätsmanagements und dessen Stringenz in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Universität Kassel hat für das Qualitätsmanagement gut etablierte Instrumente und Verfahren, deren Weiterentwicklung zugleich zentral wie dezentral eine ständige Aufgabe ist. Mit der hochschulzentral gesteuerten Durchführung der Lehrveranstaltungsbefragung, umfassenden quantitativen Studiengangsbefragungen (flächendeckend auf der Ebene der Bachelorstudiengänge, der Masterstudiengänge und für das Lehramt), flächendeckenden Absolventenbefragungen sowie einem zunehmend genutzten Modell der Modulevaluation im Rahmen einer Workload-Befragung stehen Erhebungsinstrumente zur Verfügung, die in einem 2013 neu formulierten Format des Lehrberichts der Fachbereiche genutzt werden können und die die unterschiedlichen Dimensionen des Studiums handlungsorientiert in den Blick nehmen, so dass hier ein ‚Regelkreis‘ besteht. Die Einführung einer zentralen Business-Intelligence-Software führt einschlägige Datenbestände nicht nur technisch zusammen, sondern erfordert und unterstützt auch deren Definition und Interpretation. Sie wird zunehmend auch die Grundlagen für Studienverlaufsanalysen schaffen. Die Ergebnisse dieser Instrumente gehen in die Akkreditierungsverfahren und in die Lehrberichterstattung der Fachbereiche ein. Zur zusammenführenden und die Verbindlichkeit steigernden Beschreibung dieser Instru-

mente ist eine Evaluationssatzung in Vorbereitung, die im Sommersemester 2014 in einer gremien-übergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert wurde, ehe sie im Wintersemester 2014/15 den formal zuständigen Gremien vorgelegt werden soll.

Die Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre wird an der Universität Kassel durch zahlreiche Einrichtungen unterstützt, deren Aufgabenstellungen in diesem Bericht weiter zu entfalten sind:

- Die Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung administriert die Studierenden, prüft und administriert die Prüfungsordnungen und verantwortet die Durchführung der Instrumente des Qualitätsmanagements. Zudem ist die Allgemeine Studienberatung Teil der Abteilung Studium und Lehre. Teil der Abteilung ist weiterhin das International Office, das incoming und outgoing students betreut.
- Die Abteilung für Entwicklungsplanung der Zentralverwaltung unterstützt als Stabsabteilung die Hochschulleitung. Planerisch begleitet sie die Entwicklung der Fachbereiche und insbesondere Prozesse der Einrichtung neuer oder der Einstellung auslaufender Studiengänge und koordiniert die unterschiedlichen temporären Förderprogramme für Studium und Lehre.
- Das 2007 gegründete Servicecenter Lehre (SCL) ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule, die insbesondere die multimediale Lehre unterstützt und hochschuldidaktische Angebote bereitstellt. Zugleich administriert das Servicecenter Lehre die Verfahren der Zentralen Lehrförderung und erbringt Angebote im Bereich der allgemeinen Propädeutik.
- Teil des Studentenwerks, das die üblichen Angebote für studentisches Wohnen, Studienfinanzierung und die Mensen erbringt, ist auch ein umfassendes Beratungsportfolio, zu dem u. a. im Rahmen einer engen Kooperation mit der Universität die Bereitstellung psychosozialer Beratungsangebote gehört.
- Das Internationale Studienzentrum (ISZ) erbringt Angebote im Bereich der internationalen Schlüsselkompetenzen, insbesondere im Bereich des Fremdsprachenerwerbs.
- Das IT-Servicecenter (ITS) bietet neben der technischen Unterstützung der Studierendenverwaltung und des e-learning insbesondere auch Poolräume für die Studierenden an. Aktuell ist ein Leitprojekt die Einführung eines Campusmanagementsystems auf der Grundlage von HiSInOne.
- Die Universitätsbibliothek bietet neben der üblichen Literaturversorgung der Hochschule Schulungen im Bereich der Informationskompetenz an.

Die hochschulweite Diskussion über Fragen von Studium und Lehre ist und bleibt für die Qualitätsentwicklung zentral. Die Universität Kassel hat hierfür mit der Konferenz der Studiendekaninnen und Studiendekane, der Kommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre des Senats sowie mit den Gremien des Zentrums für Lehrerbildung und der Zentralen Vergabekommission für die QSL-Mittel

Plattformen des hochschulweiten gemeinsamen Gesprächs geschaffen, die die formal nach dem Hochschulgesetz zuständigen Gremien ergänzen. In vergleichbarer Weise haben viele Fachbereiche Strukturen ergänzend zu den Fachbereichsräten geschaffen, in denen Fragen der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre einen institutionalisierten Ort haben. Die entsprechenden Strukturen erweisen sich als hilfreich und sollen fortgeführt werden, um der gegenüber der Vergangenheit gestiegenen Organisations- und Abstimmungsbedürftigkeit von Studium und Lehre Rechnung zu tragen. Besonders bedeutsam ist dabei die Beteiligung der Studierenden.

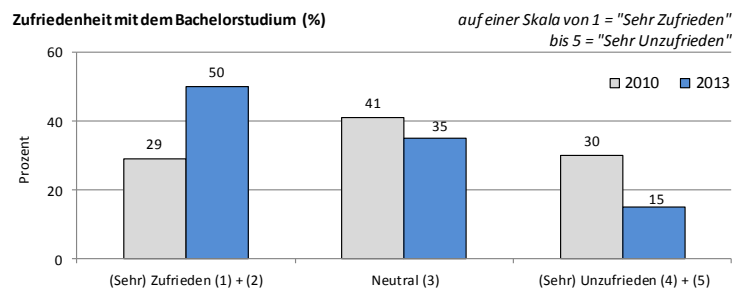
Aber auch außerhalb der Gremien ist der Austausch über die Qualität von Studium und Lehre eine wichtige Aufgabe. Diesen Austausch handlungsorientiert anzustoßen und weiterzuverfolgen ist eine zentrale Aufgabe des Qualitätsmanagements. Die Universität Kassel formuliert den Anspruch, in der Lehre gut und innovationsfreudig zu sein – auch unter nicht immer einfachen Bedingungen. Erkennbar ist dieser Anspruch in einer gut ausgebauten E-Learning-Infrastruktur, in einem ausdifferenzierten Angebot hochschuldidaktischer Qualifizierungsmaßnahmen und in der Setzung von Anreizen durch die Angebote des Servicecenters Lehre, wie etwa die hochschulweiten Verfahren der Zentralen Lehrförderung. Das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, dies zeigen viele Erhebungen, wird vielfach besonders positiv bewertet. In den Lehrveranstaltungen, aber auch außerhalb, sehen sich die Studierenden gut betreut. Ein wichtiges Instrument ist das Mentoring, für das die Fachbereiche je unterschiedliche Konzeptionen entwickelt haben. Der Grundgedanke ist dabei, neben der eher fachlichen Interaktion auch eine soziale Komponente institutionalisiert in den Beziehungen zwischen Lehrenden und Studierenden wahrzunehmen und zu gestalten.

Mit dem Bologna-Prozess ist die deutsche Hochschullandschaft in einen der am weitesten reichenden Umgestaltungsprozesse gegangen, den diese in einer langen Geschichte innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit durchlaufen haben dürfte. War die Startphase vieler neu strukturierter Studiengänge von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet, die zusammenfassend als ‚Bologna-Fehler‘ bezeichnet werden können, wurden an der Universität Kassel insbesondere seit 2009 nach und nach deutliche Verbesserungen realisiert:

- Die Zahl der Prüfungen in den Studiengängen wurde wahrnehmbar reduziert und kann nun eher die Stärken studienbegleitender und nicht lediglich am Studienende konzentrierter Prüfungen belegen;
- die Überstrukturierung in eine große Anzahl vergleichsweise kleiner Module wurde in vielen Studiengängen beseitigt und es wurde hiermit die Möglichkeit zu erkennbaren Schwerpunktsetzungen und fachlich besser untereinander abgestimmte Lehrveranstaltungen innerhalb von identifizierbaren Themenbereichen genutzt;
- in vielen Studiengängen wurden Wahlmöglichkeiten und damit Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktsetzungen ausgebaut;

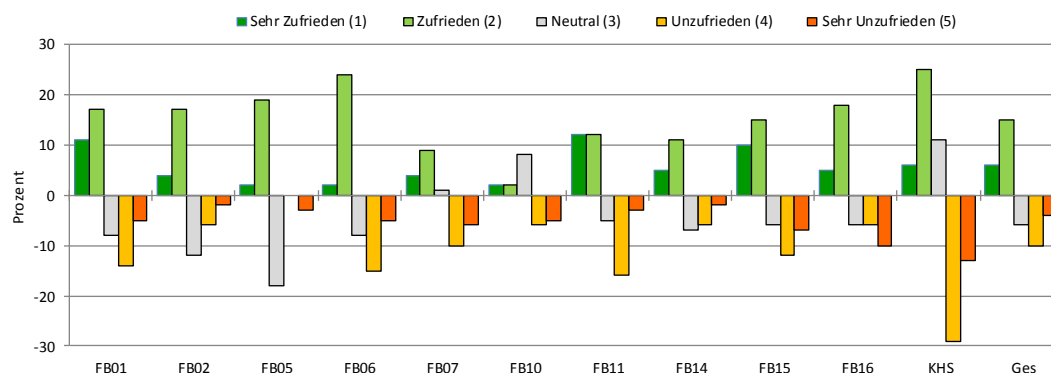
- die Credit-Vergabe und der Stellenwert eines selbstständigen Studiums werden in zahlreichen Studiengängen auch daten- bzw. evaluationsgestützt hinterfragt und im Sinne einer angemessenen Curriculumsgestaltung modifiziert.

Die Studienbedingungen an der Universität Kassel sind – allen Investitionen der letzten Jahre zum Trotz – weiterhin durch eine hohe Anspannung der Kräfte der Hochschule in allen Bereichen geprägt. Trotz der deutlichen Steigerung der Zahl der Studierenden ist, wie die eingesetzten Evaluierungsinstrumente zeigen, eine positive Entwicklung der Studierendenzufriedenheit erkennbar. Das Ziel, die didaktische Qualität der Lehre und die Qualität der unterstützenden Prozesse weiter zu verbessern, bleibt bestehen. Dass in diesen Bereichen der Studierbarkeit nachhaltige Verbesserungen erfolgt sind, belegen indes nicht nur die Verfahren zur Reakkreditierung, sondern insbesondere auch die Daten aus der 2010 erstmals und 2013 in der Wiederholung durchgeführten Bachelorbefragung, neben die 2014 eine Masterbefragung getreten ist (vgl. Teil C, Kapitel 9.). Die Zufriedenheit der Studierenden ist demzufolge deutlich gestiegen:

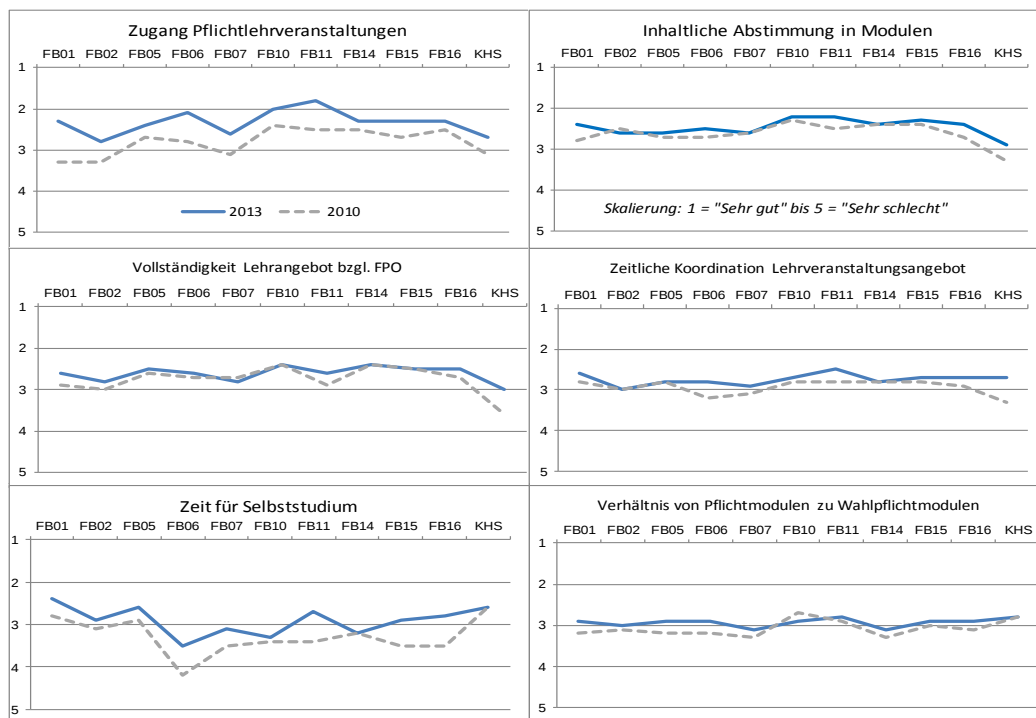


Dabei zeigt die Befragung weiterhin, dass die betreffenden Verbesserungen durchgängig in allen Fachbereichen erzielt werden konnten:

Veränderung der Zufriedenheit in den Fachbereichen im Vergleich zu 2010 in Prozentpunkten



Aber nicht nur insgesamt, sondern auch im Detail konnten in allen Fachbereichen Probleme wirksam vermindert werden, wie eine Auswahl einiger Indikatoren im Vergleich zeigt:



Auch eine deutliche Steigerung der Zahl der Absolvierenden belegt die Verbesserungen.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Absolventinnen und Absolventen	1.871	2.122	2.161	2.419	2.772	2.755	3.183

Datenquelle: HMWK. Die Absolventenzahl für das Jahr 2013 (Quelle: Amtliche Statistik, Abgrenzung gem. LOMZ) ist noch nicht vom HMWK bestätigt

Strukturell und qualitativ wird die Hochschule auch in der kommenden Planungsperiode hieran anknüpfen, sie setzt sich aber zugleich weitere Ziele. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Entwicklung der Qualität durch (weitere) Konsolidierung der modularisierten Studiengänge, u. a. durch weitere Verbesserung der Studiengangsstrukturen, weitere Stärkung der Kompetenzorientierung der Studiengänge und der Lehre, Orientierung an einem Modell des lebenslangen Lernens, Entwicklung besonderer Studienelemente wie forschendes Lernen, Servicelearning, Praxiselemente, Projektstudium, Auslandsmodule.
- Die weitere Verbesserung des Studienerfolgs unter den Bedingungen einer Studierendenschaft mit heterogenen Studienvoraussetzungen.

- Der verstärkte Bezug zur Entwicklung der Forschungsschwerpunkte, insbesondere in der Masterphase.
- Die Realisierung der Querschnittsziele (Vereinbarkeit, Gleichstellung, Inklusion, Internationalisierung) und der besonderen Formen des Studiums und der Studienvorbereitung (Studium im Praxisverbund bzw. duales Studium; Studienkolleg).

C. Regelungen und Standards zu akkreditierungsrelevanten Kriterien

Kern dieses Systemberichts ist – entsprechend der Zweckbestimmung des Verfahrens gem. Abschnitt A – die Darstellung der studiengangsübergreifenden Gewährleistung von Standards, die in den Verfahren der Programmakkreditierung im Übrigen einzeln abzuführen sein würden. Ziel des nachfolgenden Abschnitts ist vor diesem Hintergrund, zu verdeutlichen, dass die betreffenden Kriterien, wie sie vom Akkreditierungsrat, der Kultusministerkonferenz und dem Land Hessen gesetzt worden sind, an der Universität Kassel aufgrund von Rahmenregelungen und Standards für Verfahren und Vorgehensweisen sichergestellt sind. Dabei folgt die Darstellung in ihrer Gliederung den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“, wie sie in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates vom 20. Februar 2013 entwickelt worden sind.

1. Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Darstellung der Orientierung an Qualifikationszielen ist im Wesentlichen studiengangs- bzw. programmbezogen zu leisten. Gleichwohl kann die Universität Kassel darauf verweisen, dass im Vorlauf zur Einführung und Erstakkreditierung bzw. zur Reakkreditierung von Studiengängen systematisiert nach wesentlichen Aspekten der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung gefragt wird. Im Hinblick auf eine strukturierte Diskussion über die Einführung neuer und die Weiterführung bzw. Reakkreditierung vorhandener Studiengänge wurde ab dem Wintersemester 2007/08 als strukturierender Schritt der Studiengangsentwicklung die Vorlage eines Konzeptpapiers vor der Einführung neuer oder der Reakkreditierung bestehender Studiengänge eingeführt. Für dieses Konzeptpapier wurde eine umfassende Gliederung vorgegeben, die wesentliche Fragen der Struktur, der Studienziele, der Lehr- und Lernmethoden, der Studienvoraussetzungen, der beruflichen Perspektiven, der strategischen Einordnung aus fachlicher Sicht und der ressourcenbedingten Rahmenbedingungen umfasst (vgl. Erstellung eines Studiengangskonzeptes, Anlage 15).

Die inhaltliche Übereinstimmung der betreffenden Konzepte mit den Qualitätszielen der Universität Kassel und den Rahmenvorgaben wird auf dieser Grundlage durch den jeweiligen Fachbereichsrat, den Präsidenten (Abteilung Studium und Lehre und Abteilung für Entwicklungsplanung der Zentralverwaltung), die Kommission Studium und Lehre, den Senat und bei der Einführung von Studiengängen durch den Hochschulrat überprüft; die rechtliche Prüfung der daran orientierten Fachprüfungsordnungen übernimmt das Justizariat der Universität Kassel (Prüfkriterien der Senatskommission, vgl. Anlage 14). Als Referenzen hierzu gelten neben den rechtlichen Vorgaben der vom Senat verabschiedete „Handlungsrahmen gute Lehre“ (vgl. Anlage 9) und der Kriterienkatalog „Guter Bachelorstudiengang“ (vgl. Anlage 8). Die in diesen Dokumenten entwickelten Kriterien sollen den Fachzuständigen neben der Entwicklung des Studiengangskonzeptes auch als Grundlage bei der Gestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen für das Studium dienen.

2. Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die kriteriengerechte konzeptionelle Einordnung der Studiengänge der Universität Kassel in das Studiensystem ist weitgehend durch übergreifende Standards und Rahmenregelungen sichergestellt:

- Mit ihren Bildungsangeboten ist die Universität Kassel dem deutschen und dem europäischen **Qualifikationsrahmen** für Hochschulabschlüsse verpflichtet. Die Definition entsprechender Ziele und Merkmale ist im Hinblick auf die einzelnen Angebote sicherzustellen. Die umfassende Qualifikation, auf die ein universitäres Studium abzielt, schließt in allen Fächern und Studiengängen auch Bereiche ein, die nicht zum unmittelbaren fachlich-disziplinären Kompetenzerwerb zu zählen sind. Auch in diesem Bereich ist die umfassendere Definition von Kompetenzen wichtig, die der deutsche Qualifikationsrahmen beschreibt und die insbesondere auch solche Fähigkeiten einschließt, die oftmals zusammenfassend als ‚Schlüsselkompetenzen‘ bezeichnet werden. Diese können aber auch sehr viel unmittelbarer beschrieben werden und dann einen engeren Verbund mit denjenigen Kompetenzen eingehen, auf die es in Praxisfeldern, die sich an das universitäre Studium anschließen, ankommt. Dies gilt in der Breite der Studiengänge.
- An der Universität Kassel wird für die einzelnen Fachprüfungsordnungen durch eine Rahmenordnung sichergestellt, dass grundsätzliche **Kriterien der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die landesspezifischen Vorgaben des Landes Hessen und deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat** eingehalten werden. Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel legen die „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)“ in der jeweils gültigen Fassung den verbindlichen Rahmen fest. Die derzeit jährlich aktualisierte Fassung geht von den Gemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für Hessen sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates aus und entspricht den Anforderungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Veröffentlichung der AB Bachelor/Master i.d.F. vom 16.07.2014 wird in Kürze erfolgen und liegt diesem Bericht in der abschließend vom Präsidium genehmigter Fassung bei (vgl. Anlage 1).

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept der einzelnen Studiengänge muss sich an den allgemeinen und fach- bzw. studiengangsübergreifenden Regelungen ausrichten.

- An der Universität Kassel werden **Bachelorstudiengänge, konsekutive Masterstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge** angeboten. Neben Ein-Fach-Bachelorstudiengängen gibt es Kombinationsbachelorstudiengänge (das Nebenfach umfasst einheitlich 40 Credits) und Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an beruflichen Schulen (vgl. Übersicht über die Studiengänge, Anlage 23). Masterstudiengänge werden demgegenüber nicht in Haupt-/Nebenfachkombinationen angeboten. Wie bereits beschrieben, werden die übrigen Lehramts-

studiengänge als einphasige modularisierte Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen angeboten.

- Die für die Studiengänge zu vergebenden **Abschlussbezeichnungen** sind in den AB Bachelor/Master (vgl. § 3 Abs. 5) geregelt.
- Auf dieser Grundlage werden in den AB Bachelor/Master auch die **Grundlagen der Modularisierung** für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel festgelegt (vgl. insbes. § 6). Weiterhin sind dort die Vergabe von Credits und deren Berechnungsgrundlage für den Workload grundsätzlich geregelt (vgl. insbes. § 7). Die Wissensverbreiterung und -vertiefung ist in angemessener Weise für die jeweilige Qualifikationsstufe darzulegen (vgl. AB Bachelor/Master § 3).
- Die Vermittlung von **Fachwissen** und **fachübergreifendem Wissen** ist Bestandteil aller Studiengänge der Universität Kassel und ist spezifisch für die Qualifikationsniveaus Bachelor und Master zu beschreiben (vgl. AB Bachelor/Master § 3, vgl. auch § 6 Abs. 11 – Qualifikationsziele am Anfang des Modulhandbuches). Die Integration von Schlüsselkompetenzen in alle Studienprogramme ist obligatorisch (vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen, Anlage 5).
- In den fachwissenschaftlichen Modulen werden **unterschiedliche Lehr- und Lernformen** eingesetzt. Alle Bachelorstudiengänge müssen ein **Praxismodul** im Umfang von mindestens 6 Wochen enthalten (vgl. AB Bachelor/Master § 6 und Allgemeine Bestimmungen für Praxismodule (vgl. Anlage 3), welches den gleichen grundsätzlichen Bestimmungen unterliegt wie fachwissenschaftliche Module.
- Die **Zugangsvoraussetzungen** für alle grundständigen Studiengänge der hessischen Hochschulen sind in § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG i.d.F. vom 14.12.2009, GVBl.I 2009, 666) geregelt und bedürfen keiner Normierung in den Fachprüfungsordnungen der Fachbereiche der Universität Kassel. Zulassungsvoraussetzungen im Sinne studiengangspezifischer Fähigkeiten, die gemäß § 54 Abs. 4 HHG neben der Hochschulzugangsberechtigung zu Beginn des Studiums nachgewiesen werden müssen, sind möglich. Für einige Studiengänge regeln spezifische Satzungen die Anforderungen und den Nachweis für Fremdsprachenkenntnisse (vgl. Rahmenvorgaben für den Nachweis des Sprachniveaus nach den Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel, Anlage 7). Fachspezifische Eingangsanforderungen bestehen dementsprechend insbesondere in den Masterstudiengängen.
- In der Breite der Fächer sieht sich die Universität Kassel in der Verantwortung, dem gesellschaftlich wie aus dem politischen Raum formulierten Anspruch an das Hochschulsystem Rechnung zu tragen, die Bildungschancen der Angehörigen der gegenwärtigen Generation von Studieninteressierten in möglichst weitem Umfang zu gewährleisten. In diesem Sinne hat die Universität Kassel Mindestnoten als standardisiertes Zugangskriterium aus der Mehrzahl der Masterprogramme entfernt und Ausnahmen nur zugelassen, sofern diese insbesondere durch

eine spezifische Zusammensetzung der Studierendenschaft (heterogen, international) begründet werden können. Statt auf statische Kriterien wie das einer Mindestnote wird bei Bedarf auf kapazitär begründete Zulassungsbeschränkungen zurückgegriffen. Dies gilt für das Wintersemester 2014/15 für 14 Bachelor- und drei Masterstudiengänge.

- In drei zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen und in zwei zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen wurde im Rahmen einer kapazitären Zulassungsbeschränkung erstmals zum Wintersemester 2013/14 ein zweites studiengangsspezifisches Auswahlkriterium zur Studierendenauswahl herangezogen. Neben der Erfüllung gesetzlicher Rahmenvorgaben der Vergabeverordnung Hessen ist das durch die Einführung eines zweiten Kriteriums angestrebte Ziel, die Passung der Bewerberinnen und Bewerber auf die einzelnen Studiengänge und somit auch den Studienerfolg zu erhöhen. Diese Zielsetzung scheint aufgrund der Evaluation der bisher durchgeführten Verfahren tendenziell erreicht zu werden, differenziertere Auswertungen sind hierzu seitens der Fächer zu erwarten. Bislang haben hier auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichs Fachnoten, Praxiserfahrung und/oder Ausbildungsabschlüsse sowie im Falle eines Masterstudiengangs der Erfolg in einem spezifischen Studierfähigkeitstest Berücksichtigung gefunden (vgl. Satzung für Zweites Kriterium, Anlage 4).
- Der **Studienbeginn** wird in den Fachprüfungsordnungen geregelt. In der Mehrzahl der Masterstudiengänge ist er zum Winter- und zum Sommersemester möglich, in der Mehrzahl der Bachelorstudiengänge ausschließlich zum Wintersemester.
- **Mobilitätsfenster**, die Studierenden Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland innerhalb ihres Studiums an der Universität Kassel erlauben, sind als Empfehlung in den „Kriterienkatalog Guter Bachelorstudiengang“ (vgl. Anlage 8) der Universität Kassel aufgenommen worden. Deren Berücksichtigung wird bei der Überprüfung der Konzeptpapiere (s. o.) sowie in den Genehmigungsverfahren für die Fachprüfungsordnungen abgefragt. Sie sollen in den Fachprüfungsordnungen entsprechend gekennzeichnet werden.
- Die **Anerkennung** von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention ist in den AB Bachelor/Master geregelt (vgl. § 20). In der betreffenden Regelung sind auch die grundsätzlich anzuwendenden Prüfkriterien definiert. Darüber hinausgehende, detailliertere Regelungen können die Fachprüfungsordnungen treffen.
- Nach § 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz wirken die Hochschulen darauf hin, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule barrierefrei in Anspruch nehmen können. Prüfungsordnungen müssen Regelungen über den **Nachteilsausgleich** enthalten (§ 20 Abs. 3 Satz 1 HHG). Diese unmittelbar geltenden Regelungen stehen im Kontext des Benachteiligungsverbots und des Sozialstaatsgebotes (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, 20 Abs. 1 GG). Es muss sichergestellt werden, dass behinderte Menschen gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung haben (Art. 24 Abs. 5 BRK). Auf der Ebene der rechtlichen Regelungen berücksichtigt die Universität Kassel diesen Aspekt in den AB Bachelor/Master in §11 Abs. 5. Auf Antrag des Studierenden beim zuständi-

gen Prüfungsamt können die Bedingungen einer Prüfung modifiziert werden, sofern diese durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung eine unverhältnismäßige Erschwerung darstellen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich beziehen sich nicht nur auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, sondern auch auf alle Leistungsnachweise, Teilabschnitte, Praxisanteile und Aufnahmeprüfungen im übrigen Studium. Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen ist immer individuell zu regeln. Analog ist im Master zu verfahren. Der Anspruch von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit auf Berechtigung für ein formal abgesichertes Teilzeitstudium nach § 9 Hessischer ImmatrikulationsVO bezieht sich nur auf nicht zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge und setzt damit außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten der Hochschule liegende Schranken für angemessene Regelungen in NC-Studiengängen und Masterstudiengängen. Die Hochschule hat sich darüber hinaus einen Handlungsrahmen zur Förderung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gegeben (Anlage 12) und einen Beauftragten für Studium und Behinderung (s. u.) bestellt.

4. Studierbarkeit

Wesentliche Aspekte der Studierbarkeit sind fachunabhängig zu gewährleisten. So etwa im Hinblick auf die grundsätzliche Sicherstellung, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden, dass eine für ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit geeignete Studienplangestaltung ermöglicht bzw. unterstützt wird, dass Verfahren zur Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung vorliegen, dass eine angemessene Prüfungsichte und -organisation sichergestellt wird, dass entsprechende Beratungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet sind. Neben der Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen sind die Motivation und die Bereitschaft der Studierenden, Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess zu übernehmen, von zentraler Bedeutung für ein erfolgreiches Studium. Aufgabe der Universität ist es, das selbstständige Studium durch studierendenzentrierte Lehre zu fördern. Diese beschränkt sich nicht auf reine Wissensvermittlung, sondern bezieht die aktive Verarbeitung des Wissens durch die Studierenden selbst sowie eine angemessene Berufsorientierung mit ein. Diese Ausgangsüberlegungen sind, wie eingangs dargelegt, in der Entwicklungsplanung der Hochschule besonders hervorgehoben und haben eine wichtige Leitfunktion für die erfolgreiche Antragstellung der Universität Kassel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre gehabt.

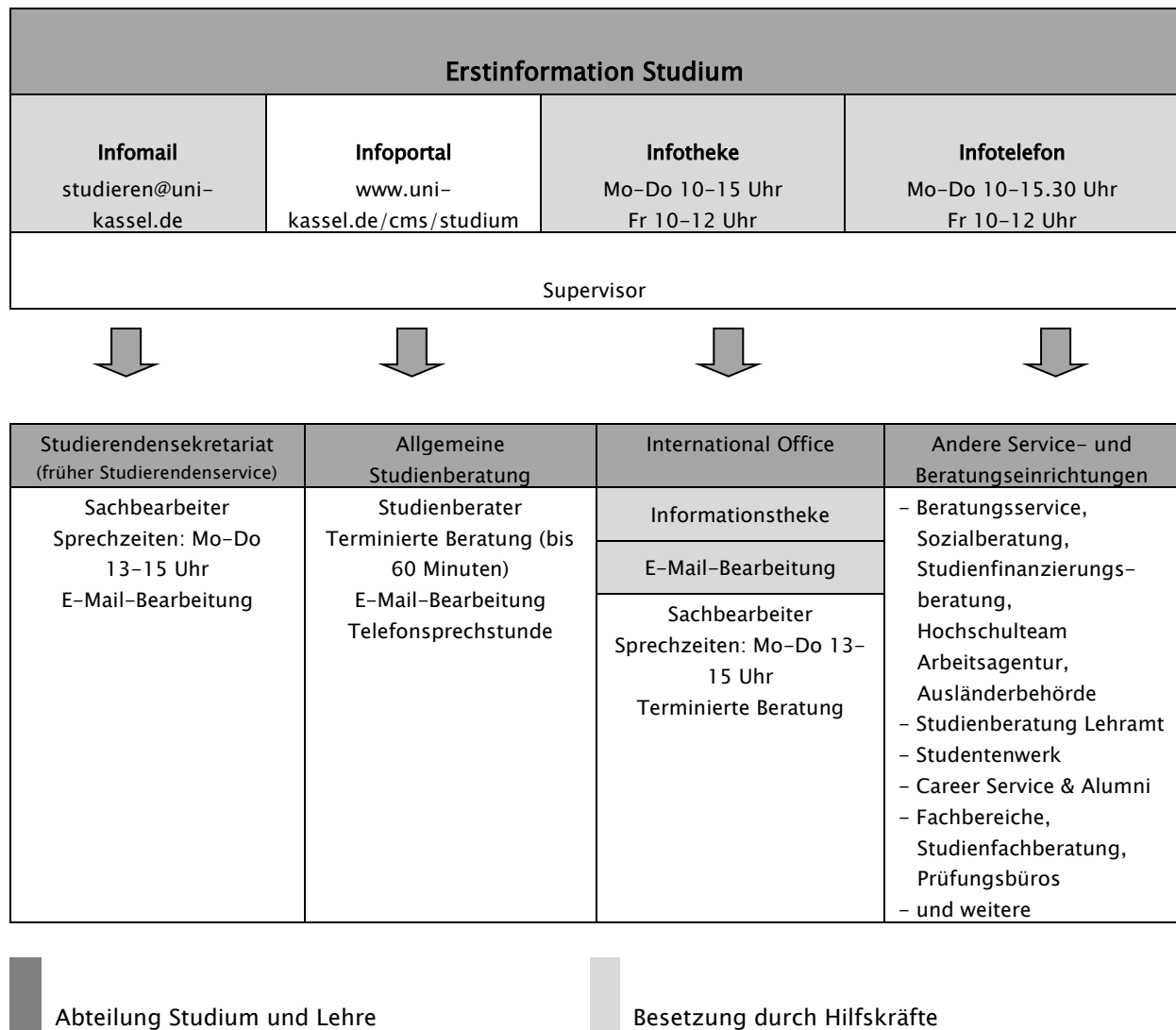
Aber nicht nur die Unterstützung der Studierenden wird in dieser Weise verfolgt. Die Wertschätzung qualitäts- und anspruchsvoller Lehre spielt in der Hochschule eine herausgehobene Rolle und wird etwa in den fünfjährlichen Evaluationsgesprächen der Hochschulleitung mit den Fachgebietsleitungen besonders berücksichtigt. Breit gefächerte Unterstützung für die Lehrenden, Fachverantwortlichen sowie Tutorinnen und Tutoren bietet zudem das Service-Center Lehre (SCL) insbesondere mit Angeboten zur Hochschuldidaktik. Unterstützend steht hierfür auch die Zentrale Lehrförderung (ZLF) bereit, die mit ihren Programmen aus den sogenannten QSL-Mitteln (Qualität der Studienbedingungen und der Lehre, vgl. Teil A) z.B. innovative Lehrkonzepte, Projekte zum besseren Umgang mit Heterogenität und E-Learning-Angebote fördert. Auch Angebote zur Förderung von Studierenden mit heterogenen Lernvoraussetzungen werden im Rahmen der Förderung durch das Servicecenter Lehre erbracht, so z. B.

Angebote zu allgemeinen Techniken für ein erfolgreiches Studium und auch eine Schreibberatung (vgl. Empfehlungen zum Umgang mit der Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierenden, Anlage 10).

- Die **Übereinstimmung von Eingangsqualifikation und Anforderungen** wird im Zuge der Einschreibung geprüft, ggf. zu erfüllende Auflagen werden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss geprüft. Die Festlegung geeigneter Voraussetzungen wird in den verschiedenen Verfahrensschritten (s. o.) überprüft.
- Für die **Überprüfung des Workloads** stehen Instrumente der Messung bei der Reakkreditierung von Studiengängen zur Verfügung (s.u.). Hier kann zunächst auf grundsätzliche Erkenntnisse auf Studiengangsebene zurückgegriffen werden, sodann kann bzw. soll ein spezifisches Modell der modulbezogenen Workloaddermittlung genutzt werden.
- Die Angemessenheit der **Prüfungsdichte** wird im Vorfeld der Gremienbefassungen mit Prüfungsordnung und Modulhandbuch aufgrund der Kriterien geprüft.
- Die Verantwortung für das **Studienangebot** und die Hinführung der Studierenden auf die definierten Bildungsziele durch die entsprechende Studienorganisationstragen tragen naturgemäß in erster Linie die Fachbereiche auf der Grundlage der Fachprüfungsordnungen und an der Universität Kassel auf der Grundlage der Aufgaben und Ressourcen definierenden Strukturpläne (vgl. Teil A). Diese Verantwortlichkeit schließt neben differenzierten Formen der Lehre und des Lernens auch die Sicherstellung geeigneter fachlicher Beratungsangebote ein.
- Voraussetzungen dafür, dass ein eigenverantwortliches Studium gelingen kann, liegen in der **Orientierung über Studienanforderungen, Studienorganisation und eine realistische Studienverlaufsplanung** sowie eine möglichst große **Überschneidungsarmut von Lehrveranstaltungen**, soweit nicht durch Wahlmöglichkeiten und Parallelangebote Alternativen bestehen. Dabei ist es wichtig, Orientierungshilfen, konkrete Ausgestaltungen von Lehr- und Lernumgebungen sowie Dialog- und Feedbackinstrumente in die Lehrkonzepte zu integrieren. Auch die Einbindung der Studierenden in entsprechende Netzwerke einschließlich ihrer Mitwirkung in den Gremien der Universität sowie in der studentischen Selbstverwaltung ist in diesem Kontext relevant.
- Auf zentraler Ebene bietet die Hochschule den Studierenden vielfältige **Beratungsangebote** an, bei denen Schnittstellen und der erforderliche Überblick nicht nur der Studierenden selbst, sondern auch weiterer Akteure bedeutsam sind. Als erste hessische Hochschule hat die Universität Kassel in Umsetzung der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes im Jahr 2009 eine Satzung zur Organisation der Studienberatung gemäß § 14 HHG beschlossen (vgl. Anlage 6). Auf dieser Grundlage steht Studieninteressierten und Studierenden an der Universität Kassel eine große Bandbreite an Informations- und Beratungsservices zur Verfügung (vgl. uni-kassel.de/studium/beratung). Einen wesentlichen Kern bilden dabei die An-

gebote der Abteilung Studium und Lehre (Abb. 1), die nachfolgend ausführlicher darzustellen sind.

Abbildung 1: Überblick über das Beratungsangebot der Universität Kassel



reich durchgeführt, seit 2008 ist auch das Online-Einschreibverfahren implementiert. Formulare des Studierendensekretariats sind im Internet abrufbar.

Die Universität Kassel ist Mitglied bei „uni-assist“, der **„Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen“**. uni-assist unterstützt internationale Studienbewerber bei der Bewerbung um einen Studienplatz in Deutschland. Gleichzeitig überprüft sie im Auftrag der Hochschule, ob Studienbewerber mit im Ausland erworbenen Abschlüssen die verlangten formalen Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Das **International Office** ist als zentrale Anlaufstelle für die Anwerbung, Auswahl und administrative Betreuung von internationalen Austausch- und Programmstudierenden verantwortlich. Es bietet eine spezielle Orientierungswoche für internationale Studierende; überdies stehen studentische Tutorinnen und Tutoren für die Beratung der internationalen Studierenden zur Verfügung. Ein Tutorienetzwerk verbindet zentrale Angebote mit der Fachbereichsbetreuung und kann per Mail jederzeit von den Studierenden in Anspruch genommen werden. Für Studierende der Universität Kassel bietet das International Office ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zur Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten und Auslandsstudiensemestern an.

Die **Allgemeine Studienberatung** bietet Termine für Einzelgespräche zur Studienfachwahl, bei Neuentscheidungen im Studium und bei Studienkrisen an. Die Allgemeine Studienberatung organisiert zudem ein Workshop-Programm für Studierende, z. B. zum Zeitmanagement oder zur Selbstmotivation (www.uni-kassel.de/go/workshopangebot) und führt – teils in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsanbietern – Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte, Studierende und Eltern durch.

Zu diesen Angeboten der Zentralverwaltung kommen Beratungsangebote weiterer Akteure hinzu, insbesondere auch der Fachbereiche.

In Verantwortung der Fachbereiche wird von den zuständigen Fächern die **Studienfachberatung** durchgeführt, an der sich die Professorinnen und Professoren lt. Ihrer Aufgabenstellung (vgl. HHG § 61 Abs. 1) beteiligen. Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende fachliche Beratung und berät wie das gewählte Studium sachgerecht und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder über Alternativen. Die Studienfachberatung wird durch das Mentoring und die Studienberatung Lehramt ergänzt.

Ebenfalls sehr wichtig für die Gewährleistung einer guten Studierbarkeit ist die unterstützende und auch beratende Prüfungsadministration, die an der Universität Kassel nutzernah in einem Modell **dezentraler Prüfungsbüros/-sekretariate** organisiert ist, zugleich aber auf zentrale Leistungen und Infrastrukturen zurückgreift. Die An- und Abmeldung zu Prüfungen erfolgt online, die Prüfer verbuchen die Ergebnisse der Prüfungen direkt im System, Leistungsübersichten, Zeugnisse und Urkunden können per Knopfdruck produziert werden. Alle Lehrenden der Universität Kassel sind bemüht, die Korrekturzeiten so kurz wie möglich zu halten.

Der an der zentralen Einrichtung UniKasselTransfer angesiedelte **Career Service** unterstützt sowohl Studierende als auch Absolventinnen und Absolventen bei der Berufsorientierung und beim Berufseinstieg. In zentraler Lage auf dem Campus des Hauptstandortes Holländischer Platz wurde ein Campus-Büro eingerichtet, in dem die Praktikums- und Stellenrecherche unterstützt sowie Beratungs- und Serviceleistungen zur Verfügung gestellt werden (vgl. www.uni-kassel.de/jobundweg). Durch die angebotenen Seminare und Kontaktmessen können berufsrelevante Schlüsselkompetenzen ausgebaut und Kontakte mit Unternehmen geknüpft werden.

Das Ziel, einen lebenslangen Wissensverbund zwischen der Universität Kassel und ihren Absolventinnen und Absolventen herzustellen, wird durch Alumniarbeit verfolgt, die **als Alumni Service** ebenfalls bei der zentralen Einrichtung UniKasselTransfer angesiedelt ist. Neben einer Alumni-Datenbank, die mit der neuen Anwendungssoftware HISinONE verknüpft ist, gehört dazu ein Alumni-Newsletter. Aktuell wird zudem im Rahmen verschiedener Projekte versucht, Alumni verstärkt in das berufspraktische Lehrangebot der Universität Kassel zu integrieren, Absolventinnen und Absolventen bereits auf Fachbereichsebene in das Ehemaligennetzwerk zu integrieren und eine engere Anbindung an die Absolventenstudie (vgl. Abschnitt 9) herbeizuführen.

Weitere zielgruppenspezifische Aktivitäten wurden über das **Frauen- und Gleichstellungsbüro** der Universität Kassel für studierende Eltern initiiert. Durch die erfolgreiche Teilnahme am Audit „Familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2006 wurde der erste Grundstein für die Entwicklung dieses Bereiches gelegt. Im Rahmen des Audits wurden zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geschaffen – vor allem für Kinder unter drei Jahren –, flexible Kinderbetreuungsangebote, Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten der Universität und Angebote für Kinderferienbetreuungsmaßnahmen. In 2012 wurde die Auditierung für drei weitere Jahre bestätigt. Zurzeit wird ein „Family – Welcome“ bzw. „Dual Career Service“ an der Universität aufgebaut. Sukzessive soll die Situation für das „Studieren und Arbeiten mit Kind“ an der Universität Kassel noch weiter verbessert werden.

Der bereits erwähnte **Beauftragte für Studium und Behinderung** ist derzeit gekoppelt an eine Professur im Institut für Sozialwesen (Fachbereich Humanwissenschaften). In Zusammenarbeit mit den einschlägigen Beratungsstellen und dem AStA sowie einer wissenschaftlichen Referentin werden behinderte und chronisch kranke Studierende bei der Studienplanung sowie im Studienalltag durch ihn unterstützt. Der Beauftragte informiert zu Möglichkeiten, individuelle, technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen und setzt die von KMK und HRK beschlossene Nachteilsausgleichsregelung gemeinsam mit den Fachbereichen im Studium um.

Die fachübergreifende Beratung und Betreuung von Studierenden in sozialen, rechtlichen und psycho-sozialen Fragen sowie die Vermittlung von Wohnraum stellt das Studentenwerk Kassel sicher. Die **Allgemeine Sozialberatung, psychosoziale Beratungsstelle, Rechtsberatung und Studienfinanzierungsberatung des Studentenwerks** sind räumlich dem Campus Holländischer Platz angegliedert. Ursprünglich in Zusammenhang mit der Einführung der nur kurzzeitig erhobenen Studienbeiträge wurde eine Finanzierungsberatungsstelle durch das Studentenwerk eingerichtet, die über die Abschaffung der Studienbeiträge hinaus weitergeführt wird. Studierende können sich in

der offenen Sprechzeit zum Angebot der Studienkredite und anderer Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stipendien individuell beraten lassen.

Die Universität Kassel führt schrittweise die zentralen Beratungs- und Serviceanbieter auch räumlich zusammen. Für die Zielgruppen sollen damit mehr Übersichtlichkeit und kurze Wege geschaffen und die Kooperation zwischen den Anbietern optimiert werden. Der jetzige Beratungsservice ist Vorbereitung und Vorstufe des Dienstleistungszentrums im neuen Campus Center, dessen Bau Mitte 2015 abgeschlossen sein wird. Im sogenannten „**Beratungsservice**“ sind auch weitere externe Anbieter mit Sprechzeiten vertreten:

- das **Hochschulteam der Bundesagentur für Arbeit** bietet Beratung und Informationen zu Themen wie Studienabbruch und Arbeitsmarktfragen an und
- die **Ausländerbehörde der Stadt Kassel** berät und betreut Studierende und Wissenschaftler(innen) bei aufenthaltsrechtlichen Anliegen. Der Service wird aktuell ausgeweitet um Themen des Meldewesens.

5. Prüfungssystem

Mit den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel ist die Definition bestimmter Standards für die Durchführung von Prüfungen im Hinblick auf den Umfang, die Dauer, die Form und die Wiederholungsmöglichkeiten verbunden. Die Umsetzung des Nachteilsausgleichs ist, wie bereits beschrieben, durch die Allgemeinen Bestimmungen geregelt (§11). Spezifische Regelungen in den Fachprüfungsordnungen können diese Bestimmungen ergänzen. Die Regelungen zu den Modulprüfungen entsprechen hierbei in beiden Fällen den rechtlichen Anforderungen, die durch das Justizariat der Universität Kassel geprüft werden. Die abschließende Kontrolle und Genehmigung der Prüfungsordnung erfolgt innerhalb des hochschulinternen Genehmigungsverfahrens für die Prüfungsordnungen durch das Präsidium nach Zustimmung des Senats der Hochschule. Bei der Einreichung von Prüfungsordnungen im Zuge der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren erfolgt zusätzlich eine Testierung der Rechtmäßigkeit durch das Justizariat der Hochschule.

Die **Prüfungsverwaltung** ist an der Universität Kassel dezentral den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet. Aktuell wird noch einheitlich das Modul HISPOS bzw. HISQIS-POS der Hochschul-Informations-GmbH (HIS) genutzt. Das dv-gestützte Prüfungsverwaltungssystem wird in allen Fachbereichen für die Verwaltung der Prüfungen in den Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen genutzt. Die Anwender werden dabei unterstützt vom IT-Servicezentrum (ITS) der Universität Kassel. Als weitere Module von HISQIS sind für die zentrale Studierendenverwaltung SOS und ZUL im Einsatz. Die Administration der Module und Lehrveranstaltungen erfolgt mit Hilfe des Moduls LSF. Bereits diese Datenbestände werden im Rahmen eines Controlling-Projekts in einem zentralen Datawarehouse („Business-Intelligence-System“) zusammengeführt. Auf diese Weise können den Fachbereichen und Studiengangskoordinatoren künftig zunehmend standardisierte statistische Berichte und Auswertungen (Studierendenzahlen, Modul- und Abschlussnoten, Absolventenzahlen u.a.) auf monatlicher Basis zur Ver-

fügung gestellt werden. Eine stufenweise Ablösung der HISQIS Module durch das integrierte Campusmanagementsystem HISinOne ist ab 2014 vorgesehen. Dadurch werden die bisherigen Einzelmodule in einer Umgebung zusammengeführt und Datenstrukturen vereinheitlicht und die gesamte Bedienung wird browsergestützt erfolgen. Alle erneuerten IT-Dienste werden außerdem von Anfang an in einem neuen Studierendenportal mit vereinfachter Anmeldung (Single-Sign-On) verfügbar sein, worin alle Informationen zu Stundenplänen, Lehrveranstaltungsausfällen, Raumänderungen, Prüfungsanmeldungen und -resultaten gefunden werden können.

Die Durchführung von Prüfungen als E-Assesement ist ein Thema, dem sich die Hochschule auch im Zusammenhang mit der Eröffnung des vom Servicecenter Lehre betriebenen E-Klausuren-Zentrums im Jahr 2014 widmet. Mittlerweile findet sich in den AB Bachelor/Master zu multimedialen Prüfungen der Hinweis auf Regelungsmöglichkeiten in den Fachprüfungsordnungen (vgl. AB Bachelor/Master § 11 Abs. 1).

Neben der Sicherstellung der rechtlichen und administrativen Standards sind die didaktischen Aspekte im Prüfungswesen in besonderer Weise zu berücksichtigen. Hierzu bietet die Universität Kassel im Rahmen der zentralen Einrichtung Servicecenter Lehre (s.o.) vielfältige Schulungs- und Unterstützungsangebote.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

In unterschiedlichen Formaten hat die Universität Kassel Erfahrungen mit studiengangsbezogenen Kooperationen gesammelt. Dabei ist das jeweilige Kooperationsmodell im Einzelfall der Programmakkreditierung darzustellen.

6.1. Nationale und internationale Kooperationsstudiengänge

Seit der Einführung des Bachelor- und Mastersystems wurden an der Universität Kassel mehrere nationale und internationale Kooperationsstudiengänge auf Masterebene etabliert. Durch die Einrichtung von Kooperationsstudiengängen sollen die Internationalisierung und Interdisziplinarität der Ausbildung der Studierenden an der Universität Kassel verstärkt gefördert werden und die Hochschule über die eigene Region hinaus wirken (vgl. hierzu auch Teil A). Kooperationen werden i.d.R. auf Initiative einzelner Fachgebiete in Abstimmung mit dem Fachbereich und schriftlicher Zustimmung durch die Hochschulleitung (Unterschrift des Präsidenten) abgeschlossen und sind in entsprechenden forschungsbezogenen Arbeitskontakten und Lehrkooperationen begründet. Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung von Kooperationsstudiengängen fällt auf dem Gremienweg unter Beteiligung des Senates und des Hochschulrates. Zu allen Studiengängen werden Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen abgeschlossen, bei internationalen Studiengängen in Form eines Memorandum of Understanding oder Agreement of Cooperation.

Für Kooperationsstudiengänge gelten grundsätzlich die gleichen formalen Voraussetzungen und Rahmenvorgaben wie bei der Einrichtung und Durchführung von konsekutiven Masterstudiengängen. Zusätzlich notwendige rechtliche Ausnahmeregelungen sind in den Allgemeinen Bestimmun-

gen Bachelor/Master niedergelegt (vgl. AB Bachelor/Master § 30). Für gemeinsame Prüfungsordnungen und Prüfungen in Kooperationsstudiengängen wird in diesem Paragraphen auch eine Möglichkeit der Abweichung eröffnet (vgl. AB Bachelor/Master § 30 Abs. 4 und Abs. 5). Für die konzeptionelle Entwicklung und Einführung internationaler Kooperationsstudiengänge konnten in der Regel Fördermittel u. a. des DAAD für einen befristeten Zeitraum eingeworben werden, die häufig auch Stipendienmittel für die Studierenden vorsehen. Das hessische Hochschulgesetz lässt für Masterstudiengänge mit besonderem Betreuungsaufwand die Erhebung von Gebühren für die Mehrkosten auf der Grundlage einer Satzung zu (vgl. HHG, § 15 Abs. 4). Diese Möglichkeit wird für die internationalen Kooperationsstudiengänge an der Universität Kassel insbesondere nach Ablauf von Förderphasen genutzt.

In Kooperation mit der Hochschule Fulda werden folgende Masterstudiengänge durchgeführt, dabei ist die Universität Kassel federführend und mit mindestens 51 % an der Lehre beteiligt. Die Studiengänge werden gemeinsam akkreditiert, in der Qualitätssicherung (Studierendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation) kooperieren die Hochschulen. Die Zulassung erfolgt durch die Universität Kassel, die Studierenden sind an beiden Hochschulen immatrikuliert und müssen hier auch die entsprechenden Semesterbeiträge bezahlen:

- International Food Business and Consumer Studies, M.Sc., Joint Degree (Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften)
- Pflegepädagogik und Pflegemanagement, M.A., Joint Degree (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften)
- Sozialrecht und Sozialwirtschaft, LL.M., Joint Degree (Fachbereich Humanwissenschaften und Fachbereich Wirtschaftswissenschaften)

In Kooperation mit der Universität Göttingen wird der Studiengang Sustainable International Agriculture M.Sc., Joint Degree (Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften) durchgeführt. Für diesen Studiengang wurde mit Göttingen ein Kooperationsvertrag geschlossen, der insbesondere hinsichtlich des unterschiedlichen Hochschulrechtes in Hessen und Niedersachsen besondere Regelungen erforderlich machte. Die Federführung für die Zulassung der Studierenden und die Prüfungsverwaltung sowie das Akkreditierungsverfahren wurde der Universität Göttingen übertragen. Die Studierendendaten werden an die Universität Kassel transferiert, um eine Doppelimmatrikulation zu gewährleisten.

In Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Berlin wird der Studiengang Labour Policies and Globalisation M.A. durchgeführt. Die Federführung liegt bei der Universität Kassel.

Internationale Kooperationsstudiengänge gibt es derzeit folgende:

- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften:
European Master in Business Studies, MBA, Kassel, Annecy, Trento, Leon, Joint Degree

- Fachbereich Elektrotechnik:
Renewable Energies and Energy System in the MENA Region, M.Sc. Kassel / Kairo, Double Degree

Weitere Studiengänge sind in Entwicklung.

6.2. Kooperationen im Rahmen weiterbildender Studiengänge und dem Studium im Praxisverbund

Im Rahmen der Einrichtung und Administration weiterbildender Masterstudiengänge verfügt die UNIKIMS (hierzu s.u. Abschnitt 10) über Kontakte zu Unternehmenspartnern und damit über Kompetenz zur Vermarktbarkeit von Angeboten. Kooperationen bei der Einrichtung und Durchführung von Masterstudiengängen finden mit Unternehmen nicht statt.

Das Studium im Praxisverbund begründet sich an der Universität Kassel über die Kooperation von Fachbereichen mit Unternehmen. Die Studierenden bewerben sich in den Unternehmen und durchlaufen ebenfalls das für den jeweiligen Studiengang übliche Auswahlverfahren an der Universität. Die Studierenden durchlaufen ein reguläres Fachstudium und absolvieren i.d.R. in der veranstaltungsfreien Zeit den praktischen Teil der Ausbildung. Für die gesamte Ausbildungsdauer erhalten die Studierenden eine finanzielle Unterstützung durch das Unternehmen. Die Kombination von Ausbildung und Studium stellt höhere Ansprüche an die Studierenden, über die diese durch Betrieb und Hochschule umfassend informiert werden. Das Studium im Praxisverbund ist möglich für die Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften. Die Fachbereiche Ökologische Agrarwissenschaften und Bauingenieurwesen bieten spezifische Formen an (vgl. <http://www.uni-kassel.de/uni/studium/studienangebot/weitere-angebote/duales-studium.html>).

7. Ausstattung

Eine den Anforderungen entsprechende Ausstattung ist jeweils studiengangsbezogen darzulegen. Es kann gleichwohl verdeutlicht werden, dass das Steuerungssystem der Hochschule und die studienunterstützenden bzw. studienermöglichenden Angebote der zentralen Einrichtungen hier eine grundlegende Funktionsfähigkeit sicherstellen.

7.1. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Fächer

Das im Land Hessen bestehende System der Hochschulsteuerung wurde bereits in Abschnitt B in seinen Grundzügen dargelegt. Auf dieser Grundlage und der bereits seit 1997 erfolgenden Fortschreibung einer quantitativen Strukturplanung der Fächer erfolgt die Planung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung in der Verantwortung von Präsidium und Fachbereichen. Auf dieser Grundlage werden seitens der Fachbereiche Strukturpläne vorgelegt, die der Zustimmung des Präsidiums bedürfen und auf deren Grundlage mit den Fachbereichen Ziele vereinbart werden. Die Beschlüsse von Fachbereichen und Präsidium über die Strukturpläne stellen insofern die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung aus Sicht der Fachbereiche sicher. In den hier-

durch definierten Spielräumen ist die Zuweisung von Mitteln und Ausstattung innerhalb der Fachbereiche Aufgabe der Dekanate. Durch dieses System aufeinander aufbauender Ressourcenverantwortlichkeiten ist eine hohe Berechenbarkeit und langfristige Planbarkeit der Ausstattung der Fächer gewährleistet. Auch auf die Problematik derzeit nur temporär verfügbarer Ressourcen mehrerer Sonderprogramme mit einem Schwerpunkt in der Lehre wurde bereits im Abschnitt B eingegangen. Im Hinblick auf einzelne Studiengänge ist das oben dargelegte Konzeptionspapier auch in dieser Hinsicht eine wichtige Grundlage, die sicherstellen soll, dass nicht Studiengänge eingeführt werden, die die ressourciellen Möglichkeiten der Hochschule überfordern.

7.2. Bibliothekarische Ausstattung

Die **Universitätsbibliothek Kassel** (UB) ist mit ca. 1.82 Mio. Bänden und ca. 36.161 laufenden Zeitschriften, 79.560 Online-Zeitschriften und 4.892 Datenbanken ausgestattet. Sie bedient ca. 27.921 Nutzerinnen und Nutzer.

Das **Gesamtbudget der Universitätsbibliothek** belief sich im Jahr 2013 auf 2.732.393 € für Neuanschaffungen. Gedruckte und elektronische Materialien werden im Rahmen der Entwicklung zur hybriden Bibliothek zugänglich gemacht. Die Dienstleistungen werden kundennah in Bereichsbibliotheken mit unterschiedlichen Fächerschwerpunkten an sieben Standorten der Universität erbracht. Die Bücher und Zeitschriften sind weitgehend, in den meisten Bereichsbibliotheken vollständig, frei zugänglich nach Sachgruppen geordnet aufgestellt. Die Bestände sind nahezu vollständig elektronisch recherchierbar. Zu den Grundzuweisungen für die Bereichsbibliotheken kommen Mittel aus dem Programm zur Verbesserung von Studium und Lehre und jeweils Mittel aus Berufungszusagen hinzu.

Ein wichtiges Ziel ist ein umfassendes und zeitgemäßes **Spektrum der Informationsversorgung**. Vor kurzem wurde der alte Onlinekatalog (OPAC) durch KARLA II (**Kasseler Recherche-, Literatur- und Auskunftsport**al) als neues Standard-Recherche-Tool ersetzt. KARLA II verzeichnet alle in der UB Kassel vorhandenen Medien, sucht aber parallel in zahlreichen wissenschaftlichen Datenbanken und bietet gleichzeitig Zugriff auf Millionen von Zeitschriftenaufsätzen und Volltexten. Die Bedienerfunktionen (Vormerkungen, Merklisten, Fristverlängerung, Informationen zum Ausleihkonto etc.) sind in KARLA II integriert. Die Bibliothek bietet auf diese Weise strukturierten Zugang zu zahlreichen lokal, regional und weltweit zugänglichen elektronischen Ressourcen. Fernleihbestellungen sind in Selbstbedienung verbundübergreifend möglich. Die Universitätsbibliothek bietet neben diesen umfassenden Dienstleistungen der Literaturversorgung das gesamte Spektrum modernen Publikationswesens. KOBRA (Kasseler Online Bibliothek Repository & Archiv) dient der Online-Veröffentlichung von universitätseigenen Schriften (v.a. Dissertationen, Pre- und Postprints von Hochschulangehörigen). Kassel university press GmbH (kup) bietet als nichtkommerzieller Verlag verlegerisch betreute Druckpublikationen, Parallelpublikationen oder Online-Publikationen.

Die Universitätsbibliothek fördert die **Informationskompetenz** ihrer Nutzerinnen und Nutzer in lernaktivierenden Kursen, die individuell auf das jeweilige Seminarthema und das Rechercheniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hin konzipiert werden. Die Bibliothek vermittelt für die mo-

dularisierten Studiengänge diese Schlüsselkompetenz, teilweise auch im Rahmen von Fachmodulen, um Studierende mit entsprechenden Kompetenzen für Studium, Forschung und Beruf auszustatten. Die Universitätsbibliothek bietet Nutzerinnen und Nutzern zudem seit 2008 eine multimediale Umgebung für Recherche, Texterfassung und gemeinsames IT-gestütztes Lernen im Rahmen einer neu eingerichteten Multimediathek (MMT). Sie kommt mit ihrem crossmedialen Service und ihren funktional ausgestalteten Lernräumen den Studierenden entgegen, die entsprechende Lernorte immer stärker nachfragen. Die Universitätsbibliothek hält aktuell 1.055 Nutzerarbeitsplätze vor. Zusätzlich zu den 64 vom IT-Servicezentrum betriebenen Arbeitsplätzen (vgl. nächster Abschnitt) stehen in der Bibliothek weitere 16 IT-gestützte Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung. Die Bibliothek ist mit Ausleih- und Rückgabeautomaten ausgestattet. Die Öffnungszeiten der Bibliotheksräume inkl. der Bereichsbibliotheken ist derzeit Montag bis Freitag von 8.00 bis 23.00 Uhr und Samstag und Sonntag von 10.00 bis 21.00 Uhr (vgl. www.uni-kassel.de/ub).

7.3. IT Servicezentrum (ITS)

Ein weiterer zentraler Anbieter studienunterstützender und studienorganisatorischer Leistungen ist das IT Servicezentrum der Hochschule. Alle Studierenden bekommen bei der Einschreibung kostenlose Accounts zugewiesen. Damit können die Arbeitsplätze in den ITS-Pools genutzt oder Notebooks und iPads ausgeliehen werden. Das ITS bietet insbesondere folgende Nutzungsmöglichkeiten und verschiedene Zugangsdienste:

- **WWW:** WLAN-Nutzung – Funkzugang zum Hochschulnetz auf dem Campus Holländischer Platz, den anderen größeren Standorten und aus einigen Studentenwohnheimen; Festnetzzugang aus Studentenwohnheimen, Zugang zum Hochschulnetz über Festnetzdosen in einigen Studentenwohnheimen; Zugang zum Hochschulnetz von Zuhause (direkt oder über Internet Service Provider (ISP/VPN)).
- **E-Learning:** Zugang zu Moodle als zentraler E-Learning Plattform.
- **Studierendenmanagement:** Prüfungsanmeldung und Noteneinsicht in HIS-POS, Lehrveranstaltungsverzeichnis HIS-LSF
- **E-Mail**

Mit bestimmten Herstellern bzw. Vertreibern von Softwareprodukten bestehen Vereinbarungen über Hochschulsammellizenzen, die es den Studierenden ermöglichen, Nutzungslizenzen und Datenträger für die betreffenden Softwareprodukte zu besonderen Vorzugspreisen zu erwerben. Dazu gehören:

- Literaturverwaltungsprogramme Citavi, Endnote und Reference Manager
- Macromedia-, Corel-, und Microsoft- Softwareprodukte
- Statistikpaket SPSS
- Systemdesignsoftware LabVIEW von National Instruments
- Virenschutzsoftware SOPHOS- Anti Virus

Geplant ist außerdem der Abschluss eines Campusvertrages mit Microsoft, der den Studierenden die kostenfreie Nutzung der MS-Produkte ermöglicht.

Zugriff und Nutzung von Scannern und zentralen Druckern besteht gegen Gebühr. Zahlreiche Spezialprogramme (Statistik, Grafikbearbeitung etc.) stehen in den PC-Pools zur Verfügung. Im ITS wurde eine Anlauf- und Beratungsstelle für Studierende eingerichtet, in denen studentische Hilfskräfte Auskunft geben. Ein Info-Service-Telefon steht ebenfalls zur Verfügung.

Das ITS stellt insgesamt 6 Computerräume mit bereits vorinstallierten und eingerichteten Computern und mit Betreuung durch studentische Tutorinnen und Tutoren an folgenden Standorten zur Verfügung:

- Zentraler Campus Holländischer Platz (Mo – Sa je 14 Stunden geöffnet): 42 PC- Arbeitsplätze
- Universitätsbibliothek Campus Holländischer Platz: 16 PC- Arbeitsplätze
- Fachbereich 16 Elektrotechnik/Informatik, Wilhelmshöher Allee (Mo – Fr je 8 Stunden geöffnet): 12 PC- Arbeitsplätze
- Fachbereich 10 Mathematik und Naturwissenschaften, Heinrich-Plett-Straße (AVZ) (Mo – Fr je 8 Stunden geöffnet): 10 PC-Arbeitsplätze

7.4. Personalentwicklung und -qualifizierung

Aspekten der hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden gibt die Hochschule weiten Raum. Das Servicecenter Lehre hält hierzu umfassende Angebote bereit, die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedliche Karrierestufen des wissenschaftlichen Personals richten. Während die hochschuldidaktischen Angebote für das wissenschaftliche Personal zentral zur Verfügung gestellt werden, wird für den Bereich der studienunterstützenden Tutorien ein dezentrales Modell angeboten, demzufolge in den Fachbereichen jeweils Verantwortlichkeiten bestehen. Das Servicecenter Lehre bietet hierzu ein train-the-trainer-Modell an. Unterstützend steht hierfür auch die Zentrale Lehrförderung (ZLF) bereit, die mit ihren Programmen u.a. innovative Lehrkonzepte, Projekte zum besseren Umgang mit Heterogenität und E-Learning-Angebote fördert (vgl. Teil A).

Neben hochschuldidaktischen Angeboten verfügt die Universität Kassel über Maßnahmen und Angebote, die sich an das gesamte Personal richten. Neben denjenigen Angeboten, die an den wissenschaftlichen Nachwuchs adressiert sind, bietet die Personalabteilung vielfältige Schulungen auch für das administrative Personal an. Der besondere Stellenwert, den der Themenbereich der Personalentwicklung an der Universität Kassel hat, schlägt sich neben der Weiterbildung auch insbesondere in der Bildung einer Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur zum Sommersemester 2014 nieder, der der Präsident vorsitzt.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Transparenz und Dokumentation der wesentlichen rechtlichen Bestimmungen für das Studium sind an der Universität Kassel umfassend gewährleistet:

- Alle **Rahmenvorgaben der Universität Kassel** einschließlich der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor/Master stehen auf der Website der Universität Kassel zur Verfügung.⁶
- Alle **Fachprüfungsordnungen** werden in hochschulweit standardisierter Gliederung und einheitlichem Layout erstellt. Sie sind in der genehmigten Fassung über das Mitteilungsblatt der Hochschule online öffentlich zugänglich.⁷
- Das **Lehrveranstaltungsverzeichnis** (HIS LSF) informiert online über alle aktuellen Lehrveranstaltungen und Module der Studienprogramme sowie zu fachübergreifenden Veranstaltungsangeboten. Es wird darauf geachtet, dass jeweils zum 01. März für das Sommersemester und zum 01. September für das Wintersemester die aktuellen Angebote eingestellt sind.
- Alle Fachbereiche stellen zudem in wachsendem Umfang **Hilfen zur Studienplanung und zur Prüfungsorganisation** online zur Verfügung. In einigen Bereichen gibt es spezielle, studiengangsbezogene E-Mail-Verteiler, in denen die Studierenden automatisch über aktuelle Änderungen betreffend Studium und Lehre informiert werden.
- Für englischsprachige Studiengänge und internationale Austauschstudierende werden die genannten Dokumente zu einem großen Teil auch in **englischer Sprache** bereitgestellt (vgl. Anlage 2).

9. System der Steuerung in Studium und Lehre, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Es ist von zentraler Bedeutung, dass neben der Ermittlung von Qualitätsaspekten auch deren Diskussion und die Weiterentwicklung der Studiengänge aufgrund der betreffenden Ergebnisse und Erkenntnisse an einer Hochschule sichergestellt sind. Die grundsätzliche Bedeutung studien- und lehrqualitätsbezogener Diskurse an der Universität Kassel wurde bereits in Abschnitt B hervorgehoben. Neben der Darstellung der an der Universität Kassel bestehenden Gremien- und Governancestruktur ist hier von besonderer Bedeutung, dass die Hochschule über ein breites Instrumentarium zur Ermittlung unterschiedlicher Qualitätsmerkmale der Studiengänge verfügt. Auch wenn die Berücksichtigung der hier gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der einzelnen Reakkreditierungsverfahren darzustellen ist, kann darauf verwiesen werden, dass der Qualitätsdiskurs insbesondere im Austausch von Fachbereichen und Hochschulleitung zur Lehrsituation und der hierauf aufsetzenden Vereinbarung von Schwerpunktaktivitäten institutionalisiert ist (insbesondere auch durch den Lehrbericht, s.u.). Auch fragt das oben eingehender dargestellte Konzeptionspapier, das zur Reakkreditierung von Studiengängen vorgelegt wird, danach, in welcher Form Evaluationsergebnisse zu Workload, Studienerfolg (Prüfungsstatistik) und Absolventenverbleib vorliegen und ob und wie sie bei der Vorbereitung der Reakkreditierung berücksichtigt worden sind.

6 Vgl. www.uni-kassel.de/themen/lehr-und-studienqualitaet/studiengangsentwicklung-und-akkreditierung/studiengangsentwicklung0.html.

7 Vgl. <http://www.uni-kassel.de/intranet/aktuelles/mitteilungsblatt/pruefungsordnungen.html>.

9.1. Governancestrukturen zentral und dezentral

Die Universität Kassel verfügt neben den im HHG gesetzlich vorgesehenen Gremien – insbesondere Präsidium und Senat – über weitere institutionalisierte Plattformen, die Fragen von Studium und Lehre diskutieren. In besonderer Weise zu nennen ist hier die die Arbeit des Senats vorbereitende Senatskommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre und die Konferenz der Studentinnen und Studentendekan:

- Die Aufgaben des **Präsidiums** sind in § 37 HHG geregelt. Es beschließt insbesondere nach Anhörung der Fachbereiche bzw. auf deren Initiative über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen. Grundlage der Einrichtung von Studiengängen ist das bereits erwähnte Konzeptionspapier, das zuvor im Fachbereichsrat und im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme vom Präsidenten in Senat und Hochschulrat vorgelegt wird. Das Präsidium genehmigt Fachprüfungsordnungen nach Beschlussfassung im Fachbereichsrat und im Senat. Zu den wichtigsten Entscheidungen in Angelegenheiten von Studium und Lehre gehört neben der allgemeinen Ressourcenzuständigkeit die Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, der QSL-Mittel und weiterer projektbezogener Finanzierungen. Diese Entscheidungen werden in aller Regel von Kommissionen inhaltlich vorbereitet (s.u.).
- Die Aufgaben des **Senats** richten sich nach § 36 HHG. Er berät „in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die die ganze Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind“. Grundsätzliche Entwicklungsperspektiven und –strategien werden insbesondere im Rahmen der Befassung mit dem Hochschulentwicklungsplan und der Zielvereinbarung mit dem HMWK behandelt. Ein wichtiges Thema stellt dabei auch die Qualitätssicherung in Studium und Lehre dar. Ebenfalls fallen in seine Zuständigkeit solche Satzungen, die Fragen von Lehre und Studium regeln, insbesondere die Allgemeinen Bestimmungen für die Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master, die Allgemeinen Bestimmungen zur Promotion, die Regelungen zu Schlüsselkompetenzen und Praxiselementen etc.. Der Senat nimmt Stellung zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen und beschließt die Fachprüfungsordnungen nach vorheriger Diskussion in seiner von ihm gebildeten Kommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre.
- Die **Kommission für Angelegenheiten von Studium und Lehre** prüft Fachprüfungsordnungen und Satzungen, die hiermit in Verbindung stehen, vor der Befassung des Senates. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes, des Akkreditierungsrates sowie der Rahmenvorgaben der Universität Kassel insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Qualität und der Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge. Außerdem ist die Kommission zuständig für die Empfehlung des Einsatzes der Mittel aus der Zentralen Lehrförderung an das Präsidium. Die Mitglieder der Kommission Studium und Lehre werden vom Senat alle zwei Jahre bestimmt, entstammen aber in der Regel nicht dem Kreis der Mitglieder des Senats. Den Vorsitz führt der zuständige Vizepräsident.

- Die **Konferenz der Studiendekaninnen und Studiendekane** ist ein nicht auf Grundlage des Hochschulgesetzes vorgegebenes Gremium zur Diskussion und Abstimmung von Fragen von Studium und Lehre auf der Ebene von Hochschulleitung und Fachbereichsleitungen. Sie hat keine formalen Entscheidungskompetenzen, ist aber eine wichtige Plattform der Information, des Austauschs und der Meinungsbildung. Studiendekaninnen oder -dekane werden in allen Fachbereichen gewählt und sind automatisch Mitglieder dieses Gremiums. Die Studierenden entsenden mindestens zwei Vertreter/innen. Den Vorsitz führt der zuständige Vizepräsident.
- Die **QSL-Vergabekommission** besteht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Einsatz der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, die seit 2008 als Ersatz für die nur ein Jahr lang erhobenen Studienbeiträge vom Land Hessen zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission tritt einmal pro Semester zusammen. Die Zusammensetzung ist in der Satzung geregelt, der Studierendenanteil beträgt 50 %. Den Vorsitz führt der zuständige Vizepräsident.
- Die **Arbeitsgruppe Heterogenität** hat Empfehlungen zum Umgang mit der Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierenden erarbeitet (vgl. Anlage 10) und ist zuständig für die Empfehlung des Einsatzes der Mittel aus der zentralen Lehrförderung, Schwerpunkt Heterogenität, an das Präsidium.
- Auf der **Ebene der Fachbereiche** sind die Aufgaben der Dekanate in § 45 HHG geregelt. Das Dekanat ist für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich und gibt den Evaluierungsverfahren administrative Hilfestellung. Es schließt die auf der Strukturplanung aufsetzenden Zielvereinbarungen mit dem Präsidium ab. Das Dekanat wird vom Fachbereichsrat gewählt, die Wahl des Dekans steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Präsidenten. Mitglied des Dekanats sind Dekanin/Dekan, Prodekanin/Prodekan, Studiendekanin/Studiendekan. Die Fachbereichsräte beschließen nach § 44 HHG über die Gliederung und die Studiengänge eines Fachbereichs und erlassen die Fachprüfungsordnungen der Studiengänge. Den Vorsitz führt die Dekanin oder der Dekan. Fachbereichsräte können einen Studiausschuss zur Erarbeitung von Vorschlägen für das Dekanat einrichten. Themen können sein Durchführung und Planung des Lehrangebotes, Erstellung des Lehrberichtes, Stellungnahmen zu Studiengängen, usw.

9.2. Qualitätsmanagement

Der Prozess der Qualitätsentwicklung untersteht auf administrativer Ebene der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre und wird durch ihn in Abstimmung mit der Abteilung für Entwicklungsplanung und der Abteilung Studium und Lehre zentral gesteuert. Die Abteilung Studium und Lehre koordiniert die operativen Prozesse und Verfahrensweisen. Nach Maßgabe des Hessischen Hochschulgesetzes wendet die Universität Kassel seit mehreren Jahren regelmäßige Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an. Ein Qualitätsmanagement – verstanden als eine systematische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten zur Optimierung der Geschäftsprozesse und Dienstleistungen –, liegt ungeachtet gesetzlicher Erfordernisse zudem im Eigeninteresse der

Universität: Auf der Basis eines Regelkreismodells wurde in den letzten zehn Jahren sukzessive ein hochschulweit wirksames Qualitätsentwicklungssystem aufgebaut, dessen zentrale Ziele im Hochschulentwicklungsplan 2010 – 2014 formuliert sind und dessen Weiterentwicklung ein zentrales Thema der Hochschulleitung und der Fachbereiche bleiben wird (vgl. Teil B). Insbesondere auch durch zusätzliche Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre konnten mehrere Projektstellen geschaffen werden, um die verschiedenen Instrumente und Verfahren zur Qualitätsentwicklung weiter zu entwickeln und im Sinne eines integrierten Qualitätsmanagementsystems besser aufeinander abzustimmen. Zugleich wird angesichts der bereits geschilderten Problematik des Einsatzes befristeter Ressourcen in zahlreichen Aufgabenbereichen dafür Sorge getragen, dass die Hochschule ein im Rahmen einer künftigen Evaluationssatzung kodifiziertes Modell nachhaltig sicherstellt.

Im Sommersemester 2014 hat sich die Universität Kassel als ausrichtende Hochschule mit einem Auditworkshop sowie einem Auswertungsworkshop in aktiver Rolle am Verbundprojekt mittelgroßer Hochschulen „Quality Audit“ beteiligt (vgl. www.quality-audit.de). Der eintägige Auditworkshop unter Beteiligung von Leitungsvertreter(inne)n aller im Netzwerk organisierten Hochschulen befasste sich mit generalisierbaren Fragestellungen zur Systematisierung des Qualitätsmanagements. Insbesondere ging es um folgende Themen: Sicherstellung von Partizipation am QM auf allen Ebenen, Zusammenhang von Profil und QM-Instrumentarium, Verbindlichkeit versus Flexibilität, Sicherstellung des QM-Diskurses ohne Verlust von Standards, Ausbildung dezentraler Qualitätsziele. Im Ergebnis hat die Mitwirkung am Audit sowie die teilnehmende Beobachtung der bisherigen Prozesse im Projekt für die Beteiligten Impulse gegeben und zur Reflexion und Klärung der Zielsetzung und des Weges für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements beigetragen.

9.2.1. Interne Evaluationsverfahren

Lehrveranstaltungsevaluation

Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation ist es, die Qualität der Lehre in didaktischer Hinsicht zu verbessern und Defizite bei den Rahmenbedingungen der Lehre zu identifizieren und durch eine entsprechende Maßnahmenplanung zu beheben. Die Lehrveranstaltungsevaluation mit einer hochschulweiten Befragung der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen wird seit 2003 unter zentraler Steuerung durchgeführt. Durch einen weitgehend standardisierten Fragebogen ermöglicht dieses Instrument vergleichende Analysen. In einem Zyklus von drei Semestern werden alle Fachbereiche in die studentische Lehrveranstaltungsbewertung einbezogen. Pro Semester werden dabei etwa 500 Lehrveranstaltungen mit über 10.000 Fragebögen evaluiert. Die Auswertungsergebnisse und obligatorische Feedback-Gespräche mit den Studierenden geben den Lehrenden wichtige Anregungen für Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Veranstaltungen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden außerdem den für den Evaluationsprozess verantwortlichen Studiendekanen zur Verfügung gestellt. So können ggf. fachbereichs- oder studiengangsspezifische Probleme der Lehre, aber auch individuelle Schwierigkeiten einzelner Lehrender auf Dekanatsebene identifiziert werden. Die Evaluation der Lehrleistungen ist auch eines der Themen, die im bereits erwähnten Evaluationsgespräch der Pro-

fessorinnen und Professoren mit der Hochschulleitung aufgegriffen werden (vgl. Beispielhafter Fragebogen, Anlage 19).

Evaluation von Modulen (insbesondere Workload)

Auf der Grundlage eines im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften entwickelten Software-Tools besteht für die Fachbereiche seit 2013 die Möglichkeit, gezielte Evaluationen von Modulen auf Studiengangsebene durchzuführen. Die Befragungen können entweder „Online“ oder im „paper & pencil“-Verfahren mit automatischer Auswertung der eingescannten Fragebögen erfolgen. Dabei konnte in verschiedenen Studiengängen insbesondere der Workload und damit die Credit-Verteilung genauer analysiert und nachjustiert werden (vgl. beispielhafter Fragebogen, Anlage 21). Entsprechende Ergebnisse haben für die seither durchgeführten Studiengangsüberarbeitungen insbesondere vor Reakkreditierungen Wirksamkeit besessen. Seit einigen Semestern ist zudem in den meisten Studiengängen die Grundgesamtheit an absolvierten Modulen groß genug, um mit Hilfe des zentralen Business Intelligence-Systems eine valide statistische Analyse der Modulnoten sowie der Abschlussnoten vorzunehmen. Entsprechende standardisierte Auswertungen befinden sich in Entwicklung.

Hochschulweite Befragungen der Studierenden (Bachelor-Survey und Master-Survey)

Im Sommersemester 2010 und 2013 wurden alle Studierenden, die in einen Bachelorstudiengang der Universität Kassel eingeschrieben sind, zu ihrer Einschätzung der Qualität von Studium und Lehre befragt (Bachelor-Survey). Jeweils ca. 2.400 Studierende haben die Gelegenheit zum Feedback genutzt. Schwerpunkte der Befragung bildeten allgemeine Rahmenbedingungen des Studiums, Struktur und Organisation der Studienprogramme, potentielle Gründe für einen möglichen Studienabbruch, Qualität und Effektivität der Lehr- und Lernformen, zeitliche Arbeits- und Prüfungsbelastung, Förderangebote, Inlands- und Auslandsmobilität, Berufsorientierung und Ziele nach Abschluss des Studiums. Die Ergebnisse wurden differenziert nach Zielgruppen in drei Berichtsformaten (Universität, Fachbereiche, Studiengänge) kommuniziert. Insgesamt zeigt der Vergleich einen deutlich positiven Trend in der Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre. Im Rahmen der hochschulöffentlichen Veranstaltung „Bachelor-Forum“ diskutierten im November 2013 Lehrende, Studierende und weitere Mitglieder der Hochschule die Ergebnisse der Bachelorbefragung und über Weiterentwicklungsperspektiven. Der nächste Bachelor – Survey wird 2016 stattfinden. Im Sommersemester 2014 konnten auch alle Master-Studierenden der Universität Kassel ihre persönliche Einschätzung zur Qualität von Studium und Lehre abgeben. 1.540 Studierende haben an dieser Befragung teilgenommen (40,1%). Die Auswertungen zum Master-Survey sind derzeit noch nicht abgeschlossen, werden aber in die Studiengangsentwicklung und die zukünftigen Reakkreditierungsanträge der Fächer eingehen (vgl. Beispielhafter Fragebogen und summarischer Bericht zur Studiengangsbefragung der Bachelor- und Masterstudierenden Anlage 19).

Absolventenbefragung

Seit dem Start des Projektes „Kasseler Absolventenstudien – UNIKAB“ im Wintersemester 2007/08 mit dem Abschlussjahrgang 2006 werden jährlich alle Absolventinnen und Absolven-

ten rückblickend zu ihren Studienerfahrungen sowie ihrem weiteren Werdegang befragt. Nach drei Jahren erfolgt eine Zweitbefragung. Die Absolventenbefragung an der Universität Kassel ist eingebunden in das „Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB)“, in das etwa 60 deutsche Hochschulen einbezogen sind und das vom INCHER-Kassel koordiniert wird. UNIKAB wird durchgeführt vom INCHER-Kassel und der Abteilung Studium und Lehre. Hauptfragen der Erhebung sind: Wie gestaltet sich der Übergang vom Studium in den Beruf? In welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern werden Absolventinnen und Absolventen tätig? Wie wird der Kompetenzerwerb durch das Studium und deren Nutzen im Beruf beurteilt? Wie wird das Studium in der Retrospektive bewertet? Die Beteiligung an den Erstbefragungen liegt im Schnitt bei etwa 50 Prozent. Die Auswertungen erfolgen vor allem auf der Ebene der einzelnen Fachbereiche, für die jeweils eigene Datenauswertungen erstellt werden. Durch die Einbindung der Absolventenstudien in das Qualitätssicherungssystem der Universität sollen Rückmeldungen und Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen auch für die gegenwärtigen oder zukünftigen Studierenden genutzt werden. In Reakkreditierungsverfahren ist die kritische Reflexion der Daten aus den Absolventenstudien mit ihren wichtigen Hinweisen auf die „Employability“ von Studienprogrammen mittlerweile obligatorisch. Studiengänge mit wenigen Studierenden sind allerdings darauf angewiesen, Befragungsergebnisse mehrerer Jahrgänge zusammenzufassen, um valide Fallzahlen zur Verfügung zu haben (vgl. summarischer Ergebnisbericht zur Absolventenbefragung, Anlage22).

Ergänzende Qualitative Verfahren der Evaluation

Im Rahmen mehrerer Projekte, die aus dem Qualitätspakt Lehre gefördert wurden, konnten in den vergangenen Semestern versuchsweise auch qualitative Evaluationsmethoden in größerem Umfang eingesetzt werden: So wurden leitfadengestützte Interviews mit Bachelor, Lehramts- und Masterstudierenden durchgeführt, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. In einigen Studiengängen wurden moderierte Studiengangsgespräche mit Studierenden und Lehrenden durchgeführt. Diese jeweils etwa zweistündigen Veranstaltungen wurden ebenfalls aufgezeichnet und transkribiert. Aus den Ergebnissen ließen sich jeweils wichtige Erkenntnisse für die Nachjustierung der Curricula und Vorschläge für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ableiten, die mit Hilfe standardisierter, quantitativer Methoden nicht hätten gewonnen werden können. Für die Zukunft ist vorgesehen, qualitative Evaluationsformate zur Vertiefung von speziellen Fragestellungen oder Problemen bei Bedarf einzusetzen.

Befragung Internationaler Studierender

In den Jahren 2009 bis 2011 beteiligte sich die Universität Kassel an der jährlichen internationalen Online-Studierendenbefragung „International Student Barometer“ (Beweggründe internationaler mobiler Studierender für ein Studium in Deutschland), unterstützt von der HRK/GATE/DAAD. Aus der dritten auch hochschulspezifischen Auswertung und im Vergleich zu den vorher durchgeführten Befragungen ergaben sich bei einer Rücklaufquote von 31% (19% in 2009, 24% in 2010) erste Rückschlüsse auf die Zufriedenheit und den Verbesserungsbedarf für Studium und Lernumgebung internationaler Studierender an der Universität Kassel: bis zu 90 Prozent der Befragten zeigten sich mit den akademischen Kompetenzen der Universität

Kassel besonders zufrieden. Weniger positiv fiel das Urteil u.a. für den Studienort aus. Eine wiederholte Beteiligung am International Student Barometer ist zwecks der Evaluation der Maßnahmen zur Information, Beratung und Betreuung internationaler Studierender für das WS 2014/15 vorgesehen.

Alle internationalen Studierenden werden darüber hinaus seit 2012 durch eine hochschulinterne Erhebung am Ende der Eingangswoche (Orientierungswoche) und am Ende des ersten Studiensemesters zu den Betreuungsangeboten an der Universität Kassel befragt. Die Evaluation der Orientierungswoche sowie der sozio-kulturellen Aktivitäten während des Semesters stellt durch eine standardisierte Befragung Ergebnisse zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bereich Information, Betreuung und Beratung internationaler Studierender zur Verfügung. Mit einem Rücklauf von 30% im Sommersemester 2013 waren die Befragungsteilnehmer/innen sowohl mit den Angeboten als auch mit der Betreuung durch die Tutorinnen und Tutoren überwiegend zufrieden. Die Ergebnisse der Befragung werden insbesondere für die Verbesserung der Angebote für internationale Studierende verwendet. Hierzu läuft seit dem Herbst 2011 ein Projekt zur Umsetzung des Nationalen Kodex für das Ausländerstudium; es zielt darauf, die soziale, kulturelle und fachliche Integration zu verbessern und den Studienerfolg internationaler Studierender zu erhöhen.

9.2.2. Datenhaltung und -auswertung

Es ist ein bereits mehrfach angekündigtes mittel- und langfristiges Vorhaben der Universität Kassel, den Bereich der **Datenhaltung und -auswertung** deutlich fortzuentwickeln. Unter dem Stichwort des akademischen Controllings verbindet dieses Vorhaben die unterschiedlichen Ebenen, auf denen aus den Kernprozessen von Forschung und Lehre heraus Daten generiert werden. Zugleich ist die schnittstellenhafte Verknüpfung mit Personal- und Finanzdaten von besonderer Bedeutung. Einen wichtigen Schritt in dieser Richtung stellt die Aufgabendefinition einer koordinierenden Stelle für den Bereich der Datenintegration in der Abteilung für Entwicklungsplanung dar. Zudem hat sich die Hochschulleitung wiederholt mit den Voraussetzungen hierfür befasst und Mittel für die Entwicklung bzw. Beschaffung einer geeigneten Software-Lösung für die Datenhaltung (Microstrategy) und für die Forschungsberichterstattung (CONVERIS) bereitgestellt. Gelegenheiten wie die Erstellung des Achten Lehr- und Studienberichts und auch der Lehrberichte der Fachbereiche (s.u.) oder die Generierung der Daten für das neu aufgelegte strategische Berichtswesen des Landes im Jahr 2011 haben gezeigt, wie wichtig – und zugleich wie voraussetzungsreich – eine einheitliche, fortgeschriebene und unmittelbare Verfügbarkeit von Daten ist. Wichtige Indikatoren sind im Hinblick auf Studium und Lehre etwa die Einschreibzahlen in den einzelnen Studiengängen aber auch die abgelegten Abschlussprüfungen und die zeitliche Dauer des Studiums. Hinzu kommen Themen der Bewerbung und der Zulassung, die für die Kapazitätssteuerung wichtig sind.

9.2.3. Entwicklungsbezogene Berichte und Verfahren

Lehr- und Studienbericht der Hochschule

Perspektiven der aktuellen Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und summarische Ergebnisse der Evaluationsverfahren für die Hochschule insgesamt werden in dem alle drei bis vier Jahre vom Präsidium vorgelegten zentralen Lehr- und Studienbericht dokumentiert. Zuletzt wurde in 2012 der bereits erwähnte 8. Lehr- und Studienbericht vorgelegt.

Lehrberichte der Fachbereiche

Die Lehrberichte der Fachbereiche sind ein etabliertes Instrument des Qualitätsmanagements. Adressat der Berichte ist die Hochschulleitung, zugleich nutzen aber insbesondere auch die berichterstattenden Dekanate die Möglichkeiten der fachbereichsinternen Diskussion über Qualität, Stärken und Schwächen sowie Fortentwicklungsmöglichkeiten der Lehre. Die Lehrberichte ersetzen nicht Instrumente der Steuerung wie zum Beispiel die Strukturpläne. In ihrem Kern steht nicht die Ressourcenplanung, sondern die Analyse und Fortentwicklung von Ablauforganisation, didaktischen Qualitäten, Studiengangsentwicklung etc. Grundlage ist eine Handreichung des Präsidiums, die im Sommersemester 2013 nach Diskussion in der Studiendekanekonferenz beschlossen worden ist und das Verfahren und die Gegenstände der Lehrberichterstattung der Fachbereiche strukturiert. Das verbindliche Gespräch zwischen Hochschulleitung und Dekanat im Nachgang zum Lehrbericht wird künftig deutlicher auf die Ebene der Handlungsoptionen ausgerichtet, die der betreffende Fachbereich in Zukunft verfolgen will. Hierbei ist auch die verstärkte Einbeziehung von weiteren Qualitätsmerkmalen und Kennwerten ein Ziel. Eine besondere Rolle sollen Vorschläge bzw. Vorgaben zum fachbereichsinternen Umgang mit dem Berichtsformat spielen. Das Protokoll des Gesprächs wird in der folgenden Evaluationsrunde nach zwei Jahren wieder aufgegriffen. Hiermit ist insofern ein Regelkreis etabliert, der weiterhin durchlaufen werden soll, der dabei aber in seinen Intentionen deutlicher als bisher auf konkrete Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen abhebt (vgl. Beschluss Handreichung zur Erstellung des Lehrberichts der Fachbereiche, Anlage 18).

QSL-Berichte der Fachbereiche

Die Grundsätze der Berichterstattung über den Einsatz der vom Land Hessen zur Verfügung gestellten QSL-Mittel zur Fortentwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Höhe von ca. 10 Mio. Euro p.a. (vgl. Teil B) sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Bestimmungen in den betreffenden Präsidiumsbeschlüssen festgelegt. Es erscheint perspektivisch eventuell notwendig klarzustellen, welche Fragestellungen im Lehr- bzw. welche im QSL-Bericht jeweils im Vordergrund stehen und welche Perspektive jeweils eingenommen werden sollte.

9.2.4. Externe Evaluationsverfahren

Akkreditierung

Präsidium und Senat der Universität Kassel haben sich, wie einleitend dargestellt, gemeinsam mit den Fachbereichen darauf verständigt, für die externe Begutachtung neu einzurichtender und der nun in größerer Anzahl zu reakkreditierenden Studiengänge das bisher angewandte Verfahren der Programmakkreditierung beizubehalten. Um die Fachbereiche in den formalen Abläufen und bei der Erarbeitung der Unterlagen zu entlasten wurde dieser Systembericht als Grundlage einer Systembewertung erstellt. Entwicklungen wie die Systemakkreditierung oder das institutionelle Audit HRK werden beobachtet und das Präsidium und weitere Gremien darüber regelmäßig informiert.

HIS-Studienqualitätsmonitor

Die Hochschule hat sich in vergangenen Jahren wiederholt am HIS Studienqualitätsmonitor beteiligt. Aktuell wird die Teilnahme ausgesetzt, um nicht durch eine Vielzahl von Befragungen der Studierenden den erforderlichen Rücklauf und das erforderliche Interesse für eigene Instrumente zu gefährden.

Rankings

Im Hinblick auf Rankings hat sich die Universität Kassel in den vergangenen Jahren in der Regel an der Durchführung der Rankings des Centrums für Hochschulentwicklung beteiligt. Studieninteressierten soll durch das CHE-Ranking von derzeit rund 30 Fächern Hilfestellung bei der Wahl des Studienganges und Studienortes gegeben werden. Dabei wurden die Ergebnisse in den Fächern diskutiert und zugleich auch in den zentralen Hochschulgremien zum Anlass für Berichte und Diskussionen genutzt. Zugleich war und ist die an Rankings immer wieder geäußerte Kritik auch in diesen Diskussionen deutlich präsent. Es wird im weiteren Gesprächsprozess mit den einzelnen Fächern zu diskutieren sein, ob diese weiterhin – wie bislang praktisch flächendeckend – an den jeweiligen Befragungen teilnehmen.

ENWISS

Die regelmäßige Beteiligung der Universität am länder- und hochschulübergreifenden „Evaluationsnetzwerk Wissenschaft – ENWISS“ ergänzte bis Anfang 2009 die Verfahren der internen Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Kassel durch Peer Reviews anderer Hochschulen. Abgeschlossen wurden die Fachevaluationsforen Physik, Mathematik, Soziologie, Geschichte und Elektrotechnik. Das Netzwerk wird indes aufgrund fehlender Möglichkeiten, ein zukünftiges Geschäftsmodell einzurichten, in Abstimmung aller beteiligten Hochschulen eingestellt.

9.2.5. Beschwerdesystem

Seit 2007 gibt es an der Universität Kassel eine zentrale Beschwerdestelle für Studierende. Über ein Kontaktformular, das über die Universitäts-Homepage erreichbar ist, können die Studie-

renden Beschwerden, Kritik oder Verbesserungsvorschläge formulieren – auch anonym. Abhängig vom Inhalt werden die Anfragen, Beschwerden oder Vorschläge von der Servicestelle bearbeitet. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist eine Weiterleitung der Beschwerde an die jeweils verantwortlichen Stellen der Universität Kassel mit Bitte um Stellungnahme erforderlich. Adressaten sind die Ansprechpartner für Beschwerden in den Fachbereichen, einzelne Einrichtungen (z. B. Bibliothek, Prüfungsämter, IT-Servicezentrum usw.), aber auch Einzelpersonen. Sollte sich der Eingang einer Stellungnahme verzögern oder eine gemeinsame Problemlösung mit den betroffenen Stellen längere Zeit in Anspruch nehmen, erhalten die Studierenden eine Nachricht darüber, ob und gegebenenfalls wie das Problem gelöst werden konnte. Anonyme Beschwerden werden lediglich an die betroffenen Stellen weitergeleitet. Die Zahl der Kontaktaufnahmen mit der Servicestelle unterliegt über das Studienjahr hinweg stärkeren Schwankungen: Ansteigend von den veranstaltungsfreien Zeiten über die Veranstaltungszeiten im Winter- und Sommersemester insgesamt bis zu einer Hochphase zu Beginn des Wintersemesters. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Beschwerden ist nicht festzustellen. Vielmehr sind Probleme beim Studium in einzelnen Studiengängen (z. B. die Überfüllung der Hörsäle und Seminarräume, ein fehlendes Lehrangebot und Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, Unklarheiten in den Prüfungsordnungen und Regelungen der BA/MA- Studiengänge) über Rahmenbedingungen des Studiums (z. B. fehlendes Angebot an Pool- PC- Räumen, Buchbestand in der Universitätsbibliothek) bis hin zur Kritik an der W-LAN- Abdeckung am Standort Holländischer Platz oder der Raumsuche im Internet an die Servicestelle herangetragen worden. Nicht alle Beschwerden können im Sinne der Studierenden gelöst, nicht alle Vorschläge umgesetzt werden. In einigen Fachbereichen wurden ebenfalls Beschwerdesysteme eingerichtet, hierzu geben die Studiengangsdokumentationen ggf. Auskunft.

9.2.6. Projekt Follow Up Service Evaluation

Die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen („Follow –Up“) bildet innerhalb eines regelkreisgestützten Qualitätsmanagementsystems ein zentrales Element. Um neben den bereits geschilderten Verfahren – insbesondere im Umfeld des Lehrberichtsverfahrens – an dieser Stelle eine effiziente und möglichst kohärente Umsetzung von Korrekturen im Nachgang von Qualitätsanalysen zu unterstützen, hat die Universität Kassel das 2jährige Pilot-Projekt „Follow Up Service Evaluation“ ins Leben gerufen: Fachbereiche bzw. Lehrende können ab Sommersemester 2014 bei Bedarf Expertise und Beratung für die Interpretation von Evaluationsresultaten sowie die konkrete Ableitung und Umsetzung von Optimierungsschritten anfordern. Zusätzlich wird durch die ergänzende Projektunterstützung das potentielle Handlungsspektrum nach Evaluationen um folgende Optionen erweitert:

- Metaevaluation (z.B. Analyse der bestehenden Praxis zum Umgang mit Evaluationsergebnissen und der Zielgenauigkeit der eingesetzten Erhebungsinstrumente),
- Vertiefende Evaluation (z.B. Fokus – Interviews, moderierte Studiengangsgespräche mit inhaltsanalytischer Auswertung bei unklaren oder mehrdeutigen Evaluationsergebnissen),
- Zielgruppenspezifische Kommunikation von Evaluationsresultaten und den daraus

- abgeleiteten Konsequenzen und
- Unterstützung bei der Ansprache und Bearbeitung von fachbereichsübergreifenden Problemlagen (Vgl. www.uni-kassel.de/themen/fuse).

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

In besonderer Weise relevant ist dieses Kriterium für die Universität Kassel im Bereich weiterbildender Masterstudiengänge. Die Universität Kassel hat die berufsbegleitende Bildung bereits in ihrem Entwicklungsplan 2005–2009 als Handlungsfeld mit strategischer Bedeutung erkannt und im Transferkonzept 2011–2015 der Universität stellt der Senat fest, dass „die Universität [...] sich generell darauf einstellen [muss], dass sie mit einem traditionellen Verständnis von Bildungsverläufen, orientiert am Vollzeitstudierenden mit Abitur und anschließender Berufstätigkeit, der Diversität bildungs–biografischer Verläufe nicht mehr Rechnung trägt und damit auch die für die Universität relevanten Bildungspotenziale nicht ausschöpft.“ Der Senat hat daher beschlossen, dass „für die Universität Kassel [...] die wissenschaftliche Bildung das Potential eines profilbildenden Merkmals“ hat. Im Entwicklungsplan der Universität Kassel für die Jahre 2010–2014 wird zudem explizit auf die „wachsende Bedeutung einer Mitwirkung der Universität an Prozessen des lebenslangen Lernens“ hingewiesen und in der Zielvereinbarung mit dem HMWK für den Zeitraum 2011 bis 2015 wurde vereinbart, dass „das Angebot fort- und weiterbildender Studien deutlich differenziert und ausgeweitet wird.“ Im Mittelpunkt sollen dabei „spezifische berufsbegleitende Bildungsangebote sowohl mit Zertifikaten als auch mit akademischen Abschlüssen“ stehen.

Um den Ausbau der berufsbegleitenden Bildung nachhaltig zu betreiben, hat die Universität Kassel mit den Einrichtungen UniKasselTransfer und der UNIKIMS als privatrechtlicher Management School ein professionelles Unterstützungsangebot für die Fachbereiche etabliert. UNIKIMS und das Bildungsprojektmanagement der UniKasselTransfer bieten in der frühen Phase der konzeptionellen Entwicklung von Studienangeboten wichtige Unterstützung bei der Prüfung des Bedarfs, der Spezifizierung von Zielgruppen, der Abschätzung von Kosten und geeigneter Maßnahmen zur Teilnehmergewinnung. Ebenso zählt die Einwerbung von Drittmitteln für die Entwicklung und Einführung von Studiengängen, Gremienarbeit und die Vorbereitung von Präsidiumsbeschlüssen zu deren Aufgaben. Die UNIKIMS übernimmt im Anschluss die operative Durchführung des Studienbetriebs. Dabei trägt die UNIKIMS das wirtschaftliche Risiko. Den Fachbereichen der Universität Kassel obliegen die Aufgaben der fachlichen Entwicklung der Bildungsangebote, der Akkreditierung und des Prüfungswesens. Durch die Gesellschafter und Partner der UNIKIMS können darüber hinaus Kooperationen sowohl in der Entwicklung als auch in der Vermarktung genutzt werden.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt in gemeinsamer Zusammenarbeit von UNIKIMS und akademischen Betreuern und Lehrenden. Insbesondere übernimmt die UNIKIMS Aufgaben bei der Beratung von Studieninteressierten, der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen auf Grundlage der Prüfungsordnung, der Administration der Lehraufträge sowie der Organisation des Studienbetriebs und der Betreuung der Alumni.

Für die Evaluation weiterbildender Studienangebote hat das Präsidium ein Konzept zum Qualitätsmanagement in der beruflichen Bildung verabschiedet, das von der UNIKIMS administriert wird und die besonderen Anforderungen an Weiterbildungsangebote berücksichtigt (vgl. Anlage 13). Dieses soll zukünftig noch enger mit dem Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre wie im vorigen Abschnitt beschrieben verknüpft werden.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie eingangs dargestellt, haben Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Selbstverständnis der Universität Kassel einen besonderen Stellenwert. Die Universität Kassel hat in ihrer Zielvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2015 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel festgelegt. Als Querschnittsaufgabe soll in Lehre und Studium, in Wissenschaft, Kunst und Dienstleistung die Geschlechtergerechtigkeit verbessert werden. Strukturelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, Frauenförderung und Aspekte der Genderforschung sind auf breiter Ebene zu etablieren und Ziel führende Steuerungselemente zu entwickeln und auszubauen. Hauptsächliche Aufgabenfelder werden in den nächsten Jahren sein, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen und in Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung verstärkt zu integrieren (vgl. <http://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/ueber-uns/gleichstellung-und-vereinbarkeit.html>).

In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel wird festgeschrieben, dass für jeden Studiengang entsprechend seiner Ziele eine Gewichtung sowie Ausgestaltung der Inhalte der Module im Bereich der Schlüsselkompetenzen vorgenommen werden soll. Dem Genderaspekt soll hierbei Rechnung getragen werden (vgl. AB Bachelor/Master § 6 Abs. 13). Die Erhebung der studentischen Daten erfolgt seit 2003 systematisch geschlechtsgetrennt. Diese Daten sind jederzeit im Internet abzurufen. Damit ist eine wichtige Grundlage erreicht, um für die Planung und Evaluation einzelner Maßnahmen und neuer Studienangebote Kennzahlen als Basis nutzen zu können. Der alle vier Jahre herausgegebene Lehr- und Studienbericht der Universität Kassel trifft Aussagen zu Gleichstellungsmaßnahmen und erreichten Zielen in Studium und Lehre und kommentiert die aktuellen Studierenden-Kennzahlen bezogen auf die Fachbereichsebene. Die Lehrberichte der Fachbereiche berücksichtigen ebenfalls Gleichstellungsaspekte im Hinblick auf die Datenlage und zu Lehre und Studium.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf die Lehrenden. Schon im Jahr 2010 hat die Universität Kassel als erste der fünf hessischen Universitäten 25 % Professorinnen. Die Universität Kassel beteiligt sich an allen drei hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Karriereunterstützung von Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der MINT-Fächer; hier wird das MentorinnenNetzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik und SciMento, ein Gruppenmentoring-Projekt für Doktorandinnen im MINT-Bereich, angeboten. ProProfessur hingegen richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur und steht neben den Technik- und Naturwissenschaften auch den Sozial- und Geisteswis-

senschaften offen. Überdies ist auch die gezielte Gewinnung weiblicher Studierender von Belang. Durch spezielle Angebote für Schülerinnen im MINT-Bereich (Girls 4 engineers!, Girls Day) werden Angebote geschaffen in Bereichen, in denen Frauen besonders unterrepräsentiert sind. Da die Zahlen der Studentinnen in den MINT-Fächern in Kassel seit Jahren die Hälfte unter dem Bundesdurchschnitt liegen, sind hier im Besonderen die Fachbereiche gefragt, Konzepte zu entwickeln und Aktivitäten zu entfalten. An der Universität Kassel wird im Bereich von Studium und Lehre insbesondere bei der Genehmigung neuer Prüfungsordnungen sowie im Rahmen der Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation darauf geachtet, dass dem Gleichstellungsaspekt Rechnung getragen wird.

Auch über den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit hinaus verfolgt die Hochschule das Ziel größerer Chancengleichheit. Der besondere Anspruch, den die Universität Kassel als einzige staatliche Hochschule im – trotz positiver Entwicklungsdynamiken – noch immer strukturschwachen Nordhessen verfolgt, wurde bereits im Berichtsteil B angesprochen. Die entsprechende Programmatik ist auch praktisch wirksam: Studierende aus bildungsfernen Schichten haben an der Universität einen höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt, so wie auch die Zahl internationaler Studierender besonders hoch ist. Während im Bundesdurchschnitt 63% der Eltern der Studierenden an Universitäten über die Hochschulreife verfügen, sind dies in Kassel lediglich 47%. Über einen Hochschulabschluss verfügen 36% der Eltern im Vergleich zu 55% im Bundesdurchschnitt. Die besondere Zusammensetzung der Studierenden versteht die Universität als Herausforderung, einen Beitrag zum Chancenausgleich verschiedener Formen von Benachteiligung zu leisten. Sie wird weiterhin als profilbildendes Merkmal die Aufnahme eines breiten Spektrums von Studienanfängerinnen und Studienanfängern beibehalten und frühzeitige Selektionsmaßnahmen möglichst vermeiden.

Auf Grundlage einer Empfehlung einer Arbeitsgruppe aus Lehrenden und Vertreterinnen und Vertretern weiterer Einrichtungen zum Umgang mit Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierendenschaft (vgl. Abschlussbericht AG Heterogenität, Anlage 10) sind einige fächerübergreifende Teilprojekte gestartet, die Studierenden Unterstützung in verschiedenen Lernsituationen bieten (z. B. „self-made-students“, Servicecenter Lehre oder „Kompetenzbereich Deutsche Sprache: Profildefinition – Diagnose – Fördermaßnahmen“ im Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache). Entsprechende Angebote werden jetzt im Rahmen der Förderung aus dem Qualitätspakt Lehre gebündelt durch das Servicecenter Lehre erbracht. Sie umfassen insbesondere Angebote zu allgemeinen Techniken für ein erfolgreiches Studium und auch eine Schreibberatung (vgl. <http://www.uni-kassel.de/einrichtungen/servicecenter-lehre/projekte/massnahmen-aus-dem-qualitaetspakt-lehre.html>). In den Ingenieurwissenschaften wurden differenzierte Angebote für den Ausgleich unterschiedlicher Wissensvoraussetzungen für das Fach Mathematik etabliert. Die Universität Kassel nimmt zudem an dem vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft finanzierten Projekt Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ teil. Über einen Zeitraum von zwei Jahren werden ausgewählte Hochschulen unterstützt, mit den Herausforderungen von Diversität im Hochschulalltag umzugehen und ein auf die Hochschule zugeschnittenes Konzept zu entwickeln.

12. Internationalisierung

2011 hat das Präsidium der Universität Kassel die Umsetzung der dritten Phase des Internationalisierungskonzeptes bis 2015 beschlossen (vgl. http://www.uni-kassel.de/uni/fileadmin/datas/uni/international/Strategiepapier_III_2011-2015.pdf). Prioritäre Ziele der Weiterentwicklung des Internationalisierungsprozesses sind die Gewinnung von gut qualifizierten internationalen Masterstudierenden, exzellenten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und herausragenden Forscherinnen und Forschern. Nicht zuletzt soll dies auch zur Qualifizierung der deutschen Studierenden und Mitarbeiter/innen dienen und zur Internationalisierung des Campus beitragen.

Die Gewinnung von qualifizierten internationalen Studierenden, insbesondere für die deutsch- und fremdsprachigen Masterstudiengänge sowie die Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts für ausländische Studierende und die Umsetzung des Code of Good Conduct sind explizit als strategische Ziele im Bereich der Internationalisierung von Studium und Lehre für die nächsten Jahre formuliert. Die Zahl der Bildungsausländer/innen soll langfristig auf dem bisher leicht über dem bundesweiten Durchschnitt liegenden Niveau konsolidiert sowie die Erfolgsquote für deren Studienabschluss erhöht werden. Die Ausbildung internationaler Studierender wird als gute Investition in die Zukunft für die Hochschule und die Region begriffen.

Im Netzwerk „NISIK – Netzwerk Internationale Studierende in Kassel“ sind die Verantwortlichen für fachübergreifende Angebote, fachbereichsspezifische Angebote sowie die Studierendenvertretung für internationale Studierende, das Studentenwerk Kassel und die evangelische und katholische Studierendengemeinde vernetzt und ein regelmäßiger zentral koordinierter Austausch findet statt. Alle Angebote sollen miteinander abgestimmt und regelmäßig im Kontakt mit der Zielgruppe der internationalen Studierenden evaluiert und weiterentwickelt werden. Hierzu wird jährlich ein Kennzahlenbericht u.a. zum Studienerfolg erstellt, es findet alle zwei Jahre eine Studierendenbefragung im Rahmen des „International Student Barometer“ statt (s.o.) und die Fachbereiche berichten in den Lehrberichten auch über ihre Aktivitäten für die Qualitätssicherung im Studium internationaler Studierender. Durch Drittmittelförderung insbesondere des DAAD werden Maßnahmen zentral und dezentral projektbezogen weiterentwickelt und bei positiver Evaluation im Regelangebot verankert. Auch in diesem Bereich wurden zusätzliche Beratungs- und Betreuungsangebote aus dem Qualitätspakt Lehre ermöglicht. Derzeit wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert ein Welcome Center für internationale Studierende und Gastwissenschaftler ausgebaut.